

## Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1917 (II. Serie).**

(Vom 8. Dezember 1917.)

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (II. Serie) zu unterbreiten. Eine Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahren ist insofern eingetreten, als wir im Einverständnis mit Ihren Finanzkommissionen mit Beschluss vom 2. März 1917 auf Zusehen hin angeordnet haben, dass Nachtragskreditbegehren zuhanden der Bundesversammlung nur einzureichen sind, wenn:

- a. der einer Verwaltungsabteilung bewilligte Gesamtkredit des Voranschlages voraussichtlich überschritten wird;
- b. bei Verkehrszunahme usw. und daherigen Mehrausgaben und Mehreinnahmen die Ausgaben grösser sind, derart, dass der Gesamtkredit einer Verwaltungsabteilung nicht ausreicht.

### Erster Abschnitt.

#### Amortisation und Verzinsung.

<b>I. Eidgenössische Anleihen . . . . .</b>	<b>Fr. 4,905,873</b>
<b>B. Verzinsung . . . . .</b>	<b>Fr. 3,849,873</b>
<b>a. Konsolidierte Anleihen:</b>	
12. VII. Mobilisationsanleihen von 1917:	
Teilzins von Fr. 100,000,000 zu	
4½ 0/0, rund . . . . .	Fr. 2,049,873

Die Obligationen dieses Anleihe tragen Halbjahrescoupons per 30. Juni und 31. Dezember; die Verzinsung beginnt am 1. Juli 1917. Halbjahreszins . . . . . Fr. 2,250,000  
wovon abzuziehen sind rund . . . . . „ 200,127

Marchzins infolge verspäteter Liberierung, Teilzins Fr. 2,049,873  
wofür wir um den entsprechenden Kredit nachsuchen.

b. Schwebende Schulden, Schatz-  
anweisungen . . . . . Fr. 1,800,000

Zur Befriedigung der anhaltenden ausserordentlichen Geldbedürfnisse mussten wir uns die nötigen Zahlungsmittel durch die Ausgabe von weitem Schatzanweisungen beschaffen, was bei Aufstellung des Voranschlages nicht in diesem Masse vorausgesehen werden konnte. Wir schätzen das bezugliche Diskontobettreffnis auf rund Fr. 1,800,000, wofür wir um den entsprechenden Kredit nachsuchen. Diesen Mehrausgaben stehen zum Teil erhöhte Zins-  
einnahmen aus unsern Bevorschussungen gegenüber.

D. Emissionskosten der Anleihen . . . . . Fr. 1,056,000

7. Emissionskosten des VII. 4½ % Mobilisationsanleihe von 1917 (Fr. 100,000,000)  
I. Quote . . . . . Fr. 1,056,000

Die Emissionskosten für das VII. Mobilisationsanleihe werden sich auf ungefähr Fr. 5,256,000 belaufen, welche Summe wir auf eine fünfjährige Zeitperiode zu verteilen beabsichtigen. Für das laufende Jahr sehen wir eine I. Quote von Fr. 1,056,000 vor und suchen um den entsprechenden Kredit nach.

II. Verzinsung von Passivkapitalien . . Fr. 1,800,000

Die Verzinsung der von der Postverwaltung und der Telegraphenverwaltung vorübergehend beim eidg. Finanzdepartement angelegten Gelder, sowie der zeitweise nicht in Wertschriften angelegten Gelder der Spezialfonds, soweit hier eine Verzinsung in Frage kommt, erfordert eine weit grössere Summe als bei Festsetzung des Voranschlages vorausgesehen war. Wir schätzen den daherigen Mehrertrag auf rund Fr. 1,800,000 und ersuchen um Genehmigung des entsprechenden Kredites.

## Zweiter Abschnitt.

### Allgemeine Verwaltung.

---

#### A. Nationalrat. . . . . Fr. 56,000

1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die  
Sitzungen des Rates . . . . . Fr. 50,000

Die drei bisherigen Sessionen haben bereits Fr. 213,873 verschlungen, so dass für die Wintersession nur noch ein Kredit von Fr. 26,127 zur Verfügung steht. Für eine Wintersession von gleicher Dauer wie die letztjährige, die Fr. 72,742 aufzeherte, ist ein Nachkredit im obigen Betrage eiforderlich.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die  
Mitglieder der Kommissionen . . . . . Fr. 3,000

Der Kredit von Fr. 55,000 ist bereits um rund Fr. 2500 überschritten. Die mutmasslichen Auslagen für den Monat Dezember werden sich auf ungefähr Fr. 500 belaufen.

- 4 a. Bedienung . . . . . Fr. 3,000

Die Wintersession wird Ausgaben im Betrage von ungefähr Fr. 2000 verursachen. Dazu kommt die bereits eingetretene Kreditüberschreitung im Betrage von Fr. 979.

#### B. Ständerat . . . . . Fr. 6,500

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die  
Mitglieder von Kommissionen . . . . . Fr. 5,500

Zur Kreditüberschreitung im Betrag von Fr. 4680 kommt der mutmassliche Bedarf für den Monat Dezember von rund Fr. 800.

3. Bedienung . . . . . Fr. 1,000

Dem verfügbaren Kredit von Fr. 164 stehen Ausgaben gegenüber, die sich im Monat Dezember auf ungefähr Fr. 1200 belaufen dürften.

**D. Bundeskanzlei . . . . . Fr. 47,900**1. **Personal** . . . . . Fr. 2,600

a. Weibelstellvertretung . . . . Fr. 2,100

Vermehrte Ausgaben wegen des Militärdienstes und für die Bedienung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft.

e. Extraübersetzungen . . . . . Fr. 500

Höhere Ausgaben für italienische Übersetzungen.

2. **Material** . . . . . Fr. 45,300

a. Druckkosten und Lithographien . Fr. 25,000

Preiserhöhung und ausserordentliche Vermehrung der Drucksachen.

b. Buchbinderrechnungen . . . . Fr. 3,000

Gleiche Begründung wie unter a.

c. Porti und Telegraphie . . . . Fr. 1,500

Erhöhung der Ausgaben für Material- und Schreibmaschinensendungen, sowie für Frachtbriefe.

f. Dienstkleidung . . . . . Fr. 500

Preiserhöhung.

g. Stenographisches Bulletin . . . Fr. 15,000

Auslagen infolge der vierten Session. Teuerungszulage und Preiserhöhung für die Drucksachen.

i. Verschiedenes . . . . . Fr. 300

Vermehrte Auslagen für den Dienst der Bundesversammlung; Miete von Schreibmaschinen.

**E. Bundesgericht . . . . . Fr. 13,700**1. **Gerichtshof** . . . . . Fr. 1,000

b. Taggelder und Reiseentschädigungen an Ersatzmänner . . . . . Fr. 1,000

Die häufigere Zuziehung von Gerichtssuppleanten, verursacht namentlich durch die umfassende Betätigung der Mitglieder des Bundesstrafgerichts, hat den fast vollständigen Verbrauch des Budgetkredits bis Ende Oktober zur Folge gehabt. Die Bedürf-

nisse bis Ende des Jahres berechnen wir auf die Höhe des Nachtragskreditbegehrens.

### III. Allgemeine Ausgaben.

d. Ausgaben für das Gebäude . . . . . Fr. 11,700

1. Instandhaltung, Putzmaterial . . Fr. 700

Dieser sowieso knappe Budgetposten ist wegen der eingetretenen grossen Preissteigerung des Putzmaterials unzureichend geworden.

2. Heizung und Beleuchtung . . Fr. 2,500

Dieser Nachtragskredit entspricht dem Anschaffungspreise für die Kohlenmenge, die bis Ende des Jahres noch erhältlich sein dürfte. Da die andere Hälfte des für die ganze Wintersaison nötigen Heizmaterials wohl erst nach Neujahr bezogen werden kann, so bleibt nichts anders übrig, als sie aus dem nächstjährigen Kredite zu bezahlen.

e. Reiseauslagen der Richter und Kanzlei-  
beamten . . . . . Fr. 7,000

Der ordentliche Budgetposten wurde bis Ende Oktober schon überschritten. Die Reiseauslagen des Bundesstrafgerichts allein machen Fr. 9600 aus. Bis Ende des Jahres sind noch mehrere Bundesstrafgerichtssitzungen in allen Gegenden der Schweiz vorgesehen. Hierfür, sowie für die Bedürfnisse der Zivilgerichtsbarkeit werden noch weitere Fr. 7000 nötig sein.

g. Honorierung der Anwälte und sonstige Aus-  
lagen in Armenrechtsprozessen . Fr. 1,500

Die Zahl der Armenrechtsprozesse wechselt von Jahr zu Jahr. Dieses Jahr sind sie besonders zahlreich gewesen und haben den ordentlichen Budgetposten schon mehr als aufgezehrt. Bis Ende des Jahres sind noch einige zu erwarten, die über den ordentlichen Kredit hinaus eine voraussichtliche Ausgabe von Fr. 1500 verursachen werden.

IV. Kosten der Bundesstrafrechtspflege . . . . Fr. 1,000

Auch hier ist der angesetzte Budgetbetrag bis Ende Oktober schon überschritten worden. In vielen dieser zahlreichen Spionagestraffällen ist es eben nicht möglich, die Kanzleiauslagen für Porti, Zeugengelder, amtliche Verteidigung, usw. wieder einzubringen. Bis Ende des Jahres wird ein Nachtragskredit von mindestens Fr. 1000 nötig sein.

## Dritter Abschnitt.

### Departemente.

---

#### A. Politisches Departement.

**I. Abteilung für Auswärtiges . . . . . Fr. 124,470**

2. Besoldung des Gesandten in Paris . . . . . Fr. 17,500

Wir haben beschlossen, dem zurücktretenden Gesandten, Herrn Lardy, seine bisherige Besoldung bis Ende des Jahres auszubezahlen. Da aber der ordentliche Kredit seit dem 1. Oktober für die Besoldung des neuen Gesandten verwendet werden muss, so bedürfen wir zu jenem Zwecke der Summe von . . . . . Fr. 12,500

Ausserdem ist die Ersetzung der Kosten für die Übersiedelung des Herrn Lardy in die Heimat zu gewärtigen; für diesen Zweck sehen wir schätzungsweise vor . . . Fr. 5,000

5. Besoldung des Gesandten in Berlin . . . . Fr. 9,370

Wir haben dem nach 47jähriger, zum Wohle des Landes entfalteter segensreicher Tätigkeit zurückgetretenen Gesandten, Herrn von Claparède, einen Ruhegehalt von Fr. 10,000 ausgesetzt, wozu bis Ende des Jahres Fr. 8860 notwendig sind. Der Rest bildet die Umzugskosten des Herrn Minister Haab.

6. Besoldung des Gesandten in Washington . . Fr. 13,000

Die verlangte Summe bildet den mutmasslichen Betrag der Herrn Minister Sulzer zu bezahlenden Übersiedlungskosten.

14<sup>bis</sup>. Besoldung des Gesandten im Haag . . . . Fr. 35,000

Wir haben uns im Laufe des Jahres veranlasst gesehen, vorläufig für die Dauer des Krieges eine selbständige Gesandtschaft in den Niederlanden zu errichten, auf welchen Posten wir Herrn Minister Ritter in Washington berufen haben. Das Nachkreditbegehren schliesst die Besoldung des Gesandten bis Ende des Jahres und die Kosten für die Übersiedlung in sich.

15. Entschädigungen für Miete, Beleuchtung und Heizung der Gesandtschaftskanzleien usw. . . Fr. 1,500

Der begehrte Kredit soll für die Bestreitung der Kosten der neuen Gesandtschaftskanzlei im Haag verwendet werden.

16. Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandtschaften . . . . . Fr. 3,500  
 k. in Madrid . . . . . Fr. 2,000

Wir haben beschlossen, unserm Gesandtschaftspersonal in Madrid, das infolge des niedrigen Standes der schweizerischen gegenüber der spanischen Valuta empfindliche Einbussen auf seiner Besoldung erleidet, kleine Entschädigungen zu gewähren; diese dürften ungefähr obigen Betrag ausmachen.

- p. im Haag . . . . . Fr. 1,500

Dieser Betrag soll für die Besoldung des der neuen Gesandtschaft im Haag zugeheilten Kanzleisekretärs verwendet werden.

19. Porti, Telegramme, Bureaubedürfnisse u. dgl. für die Gesandtschaften und Konsulate . . Fr. 15,000

Der ordentliche Kredit von Fr. 100,000 hat sich nicht als genügend erwiesen. Der telegraphische Verkehr unserer Gesandtschaften und die Preise für alle Materialien haben sich derart gesteigert, dass wir bis zum Jahreschlusse mit einer Ausgabe von ungefähr Fr. 115,000 rechnen müssen.

21. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien . . . . . Fr. 10,000

Im Laufe des Jahres mussten in Paris und Bern eine Anzahl Handelskonferenzen abgehalten werden, die grosse Kosten verursacht haben. Da die Ausgaben bereits Fr. 27,000 betragen und für die Bedürfnisse bis Ende des Jahres noch etwa Fr. 3000 in Aussicht genommen werden müssen, so erweist sich der ordentliche Kredit von Fr. 20,000 um obige Summe zu gering.

24. Bureaunkosten . . . . . Fr. 19,600  
 a. Druckkosten und Lithographien Fr. 1,500

Da wir einzig für die Erstellung von Passformularen wieder Fr. 4800 ausgeben mussten, erweist sich der Kredit von Fr. 6000 als ungenügend. Indem wir eine Jahresausgabe von Fr. 7,500 vorsehen, bedürfen wir eines Nachkredites von Fr. 1500.

b. Buchbinderrechnungen . . . Fr. 600

Die Buchbinderarbeiten für ein neues Chiffriersystem haben uns grosse unvorhergesehene Kosten auferlegt, weshalb wir Sie um Gewährung eines Nachkredites im angegebenen Betrage ersuchen.

c. Schreibmaterialien . . . Fr. 2,500

Die Kosten für Schreibmaterialien und Schreibmaschinenmiete werden bis Ende des Jahres rund Fr. 5500 ausmachen, so dass wir, über den ordentlichen Kredit von Fr. 3000 hinaus, noch des obigen Nachkredites bedürfen werden.

d. Porti, Telegramme und Telephon Fr. 15,000

Die fortgesetzten Hemmungen des internationalen Verkehrs und die im Laufe des Jahres eingetretenen Ereignisse haben wieder eine mächtige Steigerung unseres telegraphischen Verkehrs zur Folge gehabt, der es uns nicht ermöglicht, mit dem ordentlichen Kredit von Fr. 30,000 auszukommen. Da die Ausgaben bis Ende Oktober bereits ungefähr Fr. 38,000 betragen haben, so werden sie bis Ende des Jahres schätzungsweise auf zirka Fr. 45,000 steigen.

**III. Handelsabteilung . . . . . Fr. 20,000**

**4. Handelsamtsblatt . . . . . Fr. 20,000**

a. Druck und Spedition des Blattes, der Semesterrepertorien und der Sammlung der Konsularberichte . . . . . Fr. 9,000

Der Nachtragskredit ist notwendig infolge der Erhöhung der Druckpreise, die am 1. Januar 1917 um 10 und am 1. Juli um 20 % gesteigert worden sind.

b. Papier für das Blatt, die Semesterrepertorien und die Konsularberichte . . . Fr. 11,000

Am 1. April 1917 ist eine vierte Erhöhung des Papierpreises um 80 % gegenüber dem Normalpreis eingetreten, so dass auch hier eine Erhöhung des Kredites nötig wird.

Die Mehreinnahmen, die sich hauptsächlich aus den im Jahre 1917 erhöhten Abonnements- und Insertionspreisen ergeben, werden den Gesamtnachtragskredit von Fr. 20,000 indessen mehr als aufwiegen.

## B. Departement des Innern.

### II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und

**Kunst** . . . . . Fr. 7,500

**E. Materialprüfungsanstalt an der eidg. technischen Hochschule** . . . . . Fr. 5,000

Die Einnahmen der Anstalt an Gebühren und Verschiedenem, die im Jahre 1916 Fr. 47,151 betragen haben, wurden für 1917 auf Fr. 60,000 veranschlagt. Mehreinnahmen bis zu diesem Betrage, die man auf Grund des neuen Gebührentarifs zu erzielen hoffte, werden aber voraussichtlich nicht erreicht werden, weil einerseits die Aufträge eher zurückgegangen sind, und anderseits die neuen Bestimmungen betreffend die Gebühren erst im Mai in Kraft traten. Wir sind deshalb genötigt, um diesen Nachtragskredit einzukommen. Die als Bundeszuschuss vorgesehene Summe beträgt demnach Fr. 39,743, statt Fr. 34,763.

### N. Verschiedenes.

25. Professor Dr. Franz Steffens, „Nuntiaturberichte aus der Schweiz“ . . . . . Fr. 2,500

Die Unterstützung dieses auf drei Bände berechneten Werkes wurde schon 1907 (vgl. Bundesblatt 1907, Bd. II, S. 154, und Bd. III, S. 137) von Ihnen beschlossen. Sie sollte in dem Ankaufe von je 50 Exemplaren eines jeden Bandes bestehen. Zu dem Zwecke wurden in jenem Jahre Fr. 1300 als Nachkredit bewilligt und Fr. 3100 als ordentlicher Kredit (unter Rubrik B. IX. 20) in den Voranschlag für 1912 eingestellt. Von diesen Summen wurden die erstere und Fr. 600 von der letztern zur Deckung der Ausgabe für den Einleitungsband und den I. Band verwendet. Es blieben somit noch Fr. 2500 verfügbar zum Ankauf von 50 Exemplaren des II., bzw. III. Bandes. Dieser gelangte jedoch im Jahre 1912 nicht mehr zur Veröffentlichung, er ist erst unlängst herausgekommen. Die verfügbaren Fr. 2500 vom Voranschlag des Jahres 1912 fielen daher damals unbenützt dahin. Um die im laufenden Jahre von unserem Departement des Innern bezogenen 50 Exemplare des II., bzw. III. Bandes bezahlen zu können, sind wir genötigt, um die neue Bewilligung des seinerzeit nicht benutzten Kredites einzukommen.

### III. Oberbauinspektorat . . . . . Fr. 300,000

X. Beitrag an den Bau einer fahrbaren Strasse von Vira nach Indemini (Kanton Tessin). (Bundesbeschluss vom 14. Juni 1917.) A. S. n. F., Bd. XXXIII, S. 385.

I. Jahresrate . . . . . Fr. 300,000

Mit Botschaft vom 11. Dezember 1916 haben wir den eidg. Räten nähere Angaben über den Stand dieser Angelegenheit gemacht und ihnen neue Vorschläge unterbreitet.

Mit ihrem Einverständnis wurden die Arbeiten schon im Winter 1916/17 begonnen und sie sind in diesem Jahre in befriedigender Weise fortgesetzt worden. Der Strassenbau wird im Jahre 1918 beendigt sein.

Die Subventionsfrage wurde mit dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni 1917 erledigt. Der Artikel 3 desselben bestimmt, dass die zum Bau erforderlichen Summen jährlich in den Voranschlag aufgenommen werden sollen. Für das Jahr 1917 konnte dies, weil noch keine gesetzliche Grundlage vorhanden war, nicht geschehen, so dass wir uns genötigt sehen, den zur Deckung der diesjährigen Ausgaben erforderlichen Kredit auf diesem Wege zu verlangen.

Die Bauausgaben wurden bis anhin durch Vorschüsse des schweiz. Finanzdepartements an das den Bau ausführende Festungsbaubureau des Militärdepartements bestritten. Diese Vorschüsse beliefen sich am 30. September 1917 auf Fr. 300,000. Wir ersuchen Sie, die 1. Rate in diesem Betrage nachträglich bewilligen zu wollen.

Der Restbetrag der bewilligten Subvention, im Betrage von Fr. 60,000, ist in den Voranschlag für das Jahr 1918 eingestellt worden. Der Beitrag des Kantons Tessin, von Fr. 90,000, wird in zwei Raten zur Auszahlung gelangen, und zwar je Fr. 45,000 im Dezember 1917 und Ende 1918.

### IV. Baudirektion . . . . . Fr. 402,391

I. Personal . . . . . Fr. 3,800

1. Besoldungen der Beamten . . Fr. 3,800

Wir haben der Witwe eines am 20. Mai 1917 verstorbenen Hauswarts eine Jahresbesoldung im Betrage von Fr. 3800 als Nachgenuss bewilligt.

## II. **Bureaustkosten** . . . . . Fr. 3,000

Der Kredit von Fr. 9000 für die Budgetrubrik **Bureaustkosten** reicht auch im laufenden Jahre nicht aus. Die zahlreichen Bauausführungen für die Militärverwaltung bedingten einen bedeutend höhern Bedarf an Bureauaterial, besonders an Drucksachen und Heliographiepapier. Dazu kamen noch die allgemeinen Preissteigerungen für Papiere und Druckarbeiten, sowie für Zeichnungsmaterialien überhaupt. Wir sind daher genötigt, um einen Nachtragskredit von Fr. 3000 einzukommen.

## III. **Reisekosten und Expertisen** . . . . . Fr. 4,500

Der diesjährige Budgetansatz von Fr. 15,000 war schon anfangs September beinahe erschöpft. Infolge der vielen Bauausführungen für die Militärverwaltung und der erhöhten Eisenbahnfahrtaxen werden sich die Ausgaben dieser Rubrik bis zum Jahresschluss auf mindestens Fr. 19,500 belaufen (Ausgaben 1916: Fr. 18,028. 95). Erforderlicher Nachtragskredit für 1917: Fr. 4500.

## IV. **Hochbauten** . . . . . Fr. 267,841

### a. *Ordentlicher Unterhalt der eidg. Gebäude* . . . Fr. 40,000

Dieser auf Fr. 260,000 veranschlagte Verwaltungskredit wird trotz aller Sparsamkeit wesentlich überschritten werden. Wir bedürfen pro 1917 eines Nachtragskredites von ungefähr Fr. 40,000, wofür die nämlichen Gründe Geltung haben, die in der Botschaft zum nächstjährigen Voranschlag — Erhöhung des jährlichen Kredites für den ordentlichen Gebäudeunterhalt um Fr. 40,000 — erscheinen werden.

### b. *Umbau- und Firweiterungsarbeiten* . . . . Fr. 192,400

#### 1. **Parlamentsgebäude** . . . . Fr. 1,900

Im dritten Stock des Parlamentsgebäudes musste vor Eintritt des Winters ein bisher nicht heizbarer Raum als Bureau hergerichtet werden. Dieser Umstand bedingte die Ergänzung der Heizanlage im III. Stock, bei welchem Anlass auch im zweiten Stock einige notwendige Änderungen an der Heizung vorgenommen wurden.

#### 2. **Landestopographiegebäude auf dem Kirchenfeld in Bern** . . . . . Fr. 14,700

Für die Erstellung eines Anbaus an das Gebäude für Landestopographie und für grossere Umbauarbeiten in letzterem wurde der Betrag von Fr. 73.000 in den Voranschlag für das Jahr 1916 eingestellt.

Der Anbau konnte im April 1916 in Angriff genommen und auf Anfang Dezember gleichen Jahres bezogen werden.

Die Umbauarbeiten im Hauptgebäude mussten dagegen verschoben werden, da eine Unterbrechung des Druckereibetriebs damals, da besonders grosse Anforderungen an die Landestopographie gestellt werden mussten, nicht stattfinden durfte.

Die Arbeiten im Hauptgebäude gelangten aus diesem Grunde erst im Sommer 1917 zur Ausführung.

Infolge der allgemeinen Verteuerung der Baumaterialien und der wesentlich höheren Arbeitslöhne mussten auf den bereits im Frühjahr 1916 abgeschlossenen Übernahmsofferten Teuerungszuschläge bewilligt werden; zudem wurden im Laufe der Bauausführung verschiedene notwendige Abänderungen und Mehrarbeiten gegenüber dem ursprünglichen Projekt verlangt, so dass Mehrkosten im Betrage von Fr. 14,700 entstanden sind.

### 3. Zollgebäude an der Bundesgasse in Bern . . . . . Fr. 4,200

Die allgemeinen Einschränkungen im Gasverbrauch nötigten uns, unter anderm auch im Verwaltungsgebäude der Oberzoldirektion die elektrische Beleuchtung einrichten zu lassen. Die bezüglichen Kosten belaufen sich auf rund Fr. 4200.

### 4. Kaserne Frauenfeld; Waschhaus Fr. 4,500

Anfangs Oktober stürzte die Decke und ein Teil des Dachstocks des alten baufälligen Waschhauses bei der Kaserne in Frauenfeld ein. Das Dachgebälk war grösstenteils verfault, die Mauer an der Bergseite teilweise eingedrückt und das Kamin dem Einsturz nahe. Da die Kaserne bei dem starken Betrieb nicht ohne Wascheinrichtung bleiben durfte, musste die sofortige Wiederherstellung des Waschhauses angeordnet werden.

### 5. Kasernen Frauenfeld und Herisau; Einrichtung der elektrischen Beleuchtung . Fr. 46,000

Der stark eingeschränkte Gaskonsum und die erheblich erhöhten Gaspreise haben uns veranlasst, in den Kasernen in Frauenfeld und Herisau die elektrische Beleuchtung einrichten

zu lassen. Nach den Berechnungen der Baudirektion verteilen sich die Kosten auf die zwei Kasernen wie folgt:

a. Kaserne Frauenfeld . . .	Fr. 35,000
b. „ Herisau . . .	„ 11,000
Gesamteinrichtungskosten . . .	<u>Fr. 46,000</u>

6. Kavallerie-Remontendepot Bern; sog. Luftstallung für die Pferdekuranstalt Fr. 1,400

Gestützt auf einen einlässlichen Bericht unseres Militärdepartements haben wir zum Zwecke leichter Behandlung von dämpfig gewordenen Pferden (Lungenemphysem) versuchsweise eine sog. Luftstallung einrichten lassen. Dies konnte durch bauliche Veränderungen in einem Stallgebäude der Pferdekuranstalt Bern bewerkstelligt werden.

7. Armeemagazine Ostermundigen; Erstellung eines Vordaches . . . Fr. 2,600

Die für die Armeemagazine in Ostermundigen eintreffenden offenen Heu- und Strohlieferungen müssen zur Pressung im Zwischenbau zwischen den Fourageschuppen Nrn. 1 und 2, wo sich die grosse Maschinenpresse befindet, abgeladen werden.

Damit das zeitraubende Ab- und Aufladen der Fourage bei jeder Witterung ohne Nachteil für Personal und Material erfolgen kann, musste das nur 1,70 m breite Vordach dieser Zwischenbaute auf der Geleiseite zweckentsprechend verbreitert werden.

Die bezüglichlichen Kosten betragen Fr. 3600 und können teilweise aus dem Rest des Kredits für den Zwischenbau bestritten werden. Zu decken bleiben demnach Fr. 2600.

8. Zollgebäude in Fahy . . . Fr. 3,400

Im diesjährigen Voranschlag ist für den Abbruch und die Neuerstellung des baufälligen Anbaus des Zollgebäudes der Betrag von Fr. 2600 vorgesehen. Es wurde angenommen, dass zum Wiederaufbau ein Teil des alten Baumaterials verwendet werden könne. Die Abbruchmaterialien eigneten sich indessen nicht für den Wiederaufbau. Zudem mussten auch die Fassadenteile des Gebäudes auf der Anbauseite erneuert werden, so dass dessen Kosten nebst der Instandstellung des Fassadenverputzes und der Ausbesserung sämtlicher Fenster und Jalousieläden auf zirka Fr. 4900 zu stehen kommen.

Anlässlich dieser Arbeiten wurden durch den Sturm weggerissene Blechverkleidungen am Dach und an der Marquise des

Grenzwächtergebäudes wieder hergestellt, die Blitzableitung ergänzt und im Innern wurden verschiedene notwendige Instandstellungen am Täfer und in den Küchen vorgenommen, was eine Ausgabe von Fr. 1100 verursachte, so dass die Gesamtkosten den Betrag von Fr. 6000 erreichen. Nach Abzug der in den Voranschlag eingesetzten Fr. 2600 kommen die Mehrkosten daher auf Fr. 3400 zu stehen, um deren Bewilligung wir Sie ersuchen müssen.

9. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern; elektrische Beleuchtung . . . . . Fr. 9,000

Die Gebäulichkeiten der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern waren bis jetzt mit einigen wenigen Ausnahmen mit Gasbeleuchtung versehen. Zur Erzielung der geforderten Ersparnisse im Gasverbrauch und zur Sicherung eines ununterbrochenen Betriebs waren wir genötigt, den elektrischen Strom zu Beleuchtungs- und zum Teil zu Laboratoriumszwecken in diese Anstaltsgebäude einführen und die nötigen Einrichtungen treffen zu lassen.

10. Telephonegebäude Genf; Heizung Fr. 18,000

Das Telephonegebäude an der Rue du Stand in Genf, in welchem das Haupttelegraphenbureau, die Telephonzentrale und die Bureaux der Telephonverwaltung, sowie eine Postfiliale untergebracht sind, ist mit Dampfheizung, deren Betrieb per Jahr zirka 150 Tonnen Kohle erfordert, versehen.

Infolge der misslichen Verhältnisse in der Heizmaterialbeschaffung musste danach getrachtet werden, den Kohlenbedarf nach Möglichkeit herabzusetzen. Dies konnte dadurch geschehen, dass der vorhandenen Dampfheizung eine Warmwasserheizung angefügt, und dass die Räume für den Tag- und Nachtdienst an die letztere angeschlossen wurden. Dadurch war es möglich, zu vermeiden, dass die Dampfheizung die ganze Nacht unter Druck gehalten werden muss, was eine erhebliche Kohlenersparnis bedingen wird. Die übrigen Räume sind, je nach ihrer Lage, für die Heizung in zwei unabhängige Gruppen eingeteilt worden, um die nordseitigen Räume unabhängig von den südwärts gelegenen heizen zu können. Dies ist namentlich zur Übergangszeit im Herbst und Frühjahr von Bedeutung und es wird dies zweifellos eine Verminderung des Kohlenverbrauches bewirken. Die Kosten dieser Änderungen sind auf Fr. 18,000 veranschlagt.

11. Postgebäude Lausanne; bauliche Änderungen . . . . . Fr. 12,200

Im Postgebäude in Lausanne sind bei den zwei Eingängen zu den Treppenhäusern im Erdgeschoss keine Windfänge vorhanden. Auch sind die Gänge des I. und II. Stockes gegen die Treppenhäuser hin nicht durch Türen abgeschlossen. Dieses Fehlen von Abschlüssen hat einen Wärmeverlust zur Folge. Um dem letztern zu begegnen und damit den Heizmaterialverbrauch zu vermindern, empfiehlt es sich, die genannten Abschlüsse zu erstellen, obschon deren Kosten auf Fr. 9800 veranschlagt werden. Weitere Heizmaterialersparnisse können durch Erstellung von zwei Windfängen bei den Brief- und Paketbureaux im Erdgeschoss, gegen den Hof hin, durch Abänderung der Regulierhähnen der Radiatoren in den Treppenhäusern, Hausgängen und in der Schalterhalle, sowie durch Isolieren verschiedener Heizröhren und anderer Teile der Zentralheizungsanlage erzielt werden. Diese baulichen Änderungen erfordern einen Kredit im oben angegebenen Betrage.

12. Telephongebäude Bern; Heizanlage Fr. 5,500

Im Telephongebäude in Bern mussten die im Erdgeschoss untergebrachten Postbetriebsbureaux und die Telephonzentrale im II. Stock, in denen ununterbrochen gearbeitet wird, Tag und Nacht geheizt werden; die im I. Stock und in einem Teil des II. Stockes vorhandenen Verwaltungsbureaux bedurften dagegen nur tagsüber der Heizung. Alle Stockwerke waren bisher an gemeinsame Heizleitungen angeschlossen. Um eine Verminderung des Heizmaterialverbrauches zu erreichen, wurde zur Abtrennung der Heizleitungen geschritten. Dies ermöglicht, die Verwaltungsbureaux über Nacht und an Sonntagen, wo sie nicht geheizt werden müssen, von der Heizung auszuschalten. Durch Ersparnis an Heizmaterial können die Kosten dieser Umänderung, im Betrage von Fr. 5500, in wenigen Jahren eingebracht werden.

13. Postgebäude Neuenburg; bauliche Änderungen . . . . . Fr. 2,300

Nach Prüfung der Frage, auf welche Art durch bauliche Änderung beim Postgebäude Neuenburg eine Ersparnis an Heizmaterial zu erzielen wäre, empfiehlt die Direktion der eidgenössischen Bauten die Erstellung eines Windfangs im Erdgeschoss beim Zugang zum westlichen Treppenhaus. Dieser Windfang würde Fr. 2300 kosten. Die verhältnismässig hohe Ausgabe veranlasste die Oberpostdirektion, die Kreispostdirektion Neuenburg anzufragen, ob nicht darauf verzichtet werden könne. Die Ant-

wort lautete dahin, dass sich die Erstellung jenes Windfangs nicht nur mit Rücksicht auf eine Heizmaterialersparnis rechtfertige, sondern auch, um die lästige Zugluft im Treppenhaus abzuhalten, da der Hauptzugang zu den Stockwerken dem Westwind stark ausgesetzt sei.

14. Hauptpostgebäude in Zürich; Umänderung der Rohrpostanlage . . . . . Fr. 2,000

Die Rohrpostanlage im Hauptpostgebäude in Zürich, die das im Erdgeschoss gelegene Postanweisungsbureau mit der Checkkonto-stelle im I. Stock verbindet, wies in letzter Zeit öfters Störungen auf. Diese waren hauptsächlich auf die ausgelaufenen Büchsen zurückzuführen, so dass der Luftdruck nicht mehr genügend Kraft hatte. Infolgedessen blieben Büchsen in der Leitung stecken, was zu Verspätungen in der Visierung und Auszahlung von Postchecks führte. Eine fachmännische Untersuchung ergab die Notwendigkeit einer Umänderung der Rohrpostanlage, die denn auch auf Wunsch der Postverwaltung und mit Rücksicht auf den starken Verkehr ausgeführt worden ist.

15. Postgebäude in Freiburg, Bern (Hauptpost), Winterthur, Frauenfeld, Schaffhausen, Herisau und Zug; elektrische Beleuchtung Fr. 61,100

Angesichts der überall erfolgten Einschränkungen des Gasverbrauchs haben wir, auf Antrag der Postverwaltung, unsere Baudirektion ermächtigt, auch in den nachstehend bezeichneten Postgebäuden die elektrische Beleuchtung einzuführen. Die Kosten für diese Einrichtungen sind veranschlagt:

a. für das Postgebäude Freiburg . . . . .	auf Fr. 6,600
b. für das Hauptpostgebäude Bern . . . . .	„ „ 24,000
c. für das Postgebäude Winterthur . . . . .	„ „ 13,600
d. für das Postgebäude Frauenfeld . . . . .	„ „ 3,900
e. für das Postgebäude Schaffhausen . . . . .	„ „ 7,500
f. für das Postgebäude Herisau . . . . .	„ „ 3,900
g. für das Postgebäude Zug . . . . .	„ „ 1,600

zusammen auf Fr. 61,100

16. Postgebäude in Genf und Glarus; bauliche Änderungen . . . . . Fr. 3,600

Auf Antrag des Postdepartements haben wir die Baudirektion mit der Vornahme folgender baulicher Änderungen, die eine Einschränkung des Heizmaterialverbrauchs zur Folge haben sollen, beauftragt:

- a. im Nebengebäude des Hauptpostgebäudes in Genf:  
Anbringen von Winterfenstern und von Schilfbrettdecken  
in zwei Bureauräumen . . . . . Fr. 2,300
- b. im Postgebäude in Glarus:  
Erstellung eines Windfanges in der an die  
Bureauräume im Erdgeschoss anstossenden Post-  
karrenremise, zur Vermeidung des starken Luft-  
zuges beim häufigen Öffnen der Türe gegen das  
Postbureau . . . . . n 1,300
- Gesamtkosten Fr. 3,600

c. Neubauten . . . . . Fr. 35,441

1. Zeughaus Nr. III in Langnau . Fr. 24,000

Beim Ausgraben der Fundamente ergaben sich unvorhergesehene Schwierigkeiten. Die Fundamente mussten teilweise bis auf 4 m Tiefe angesetzt werden, da man auf zerfallene alte Schwellen der Ilfis stiess. Die Trockenanlage im Infanterie-Zeughaus, die in der Kostenberechnung für das Zeughaus III inbegriffen ist, war auf Fr. 6500 veranschlagt, kostete jedoch, der ausserordentlich erhöhten Metallpreise wegen, Fr. 9100. Zudem wurde nachträglich die Erstellung eines grossen gepflasterten Platzes zum Waschen der Fuhrwerke und einer Umzäunung verlangt. Auch mussten die innern Einrichtungen wesentlich vermehrt werden. Die seit der Aufstellung des Kostenanschlages bedeutend gestiegenen Arbeitslöhne und Materialpreise haben ebenfalls zur Überschreitung des bewilligten Kredites von Fr. 100,000 um Fr. 24,000 beigetragen.

2. Zeughaus in Kloten . . . . Fr. 4,041

Für die Erstellung eines Zeughauses in Kloten wurden folgende Kredite bewilligt:

1. Voranschlagskredit 1916 . . . . .	Fr. 95,000
2. Nachtragskredit 1917 (I. Serie) . . . . .	n 19,540
Total	Fr. 114,540

Die Schlussabrechnung stellt sich jedoch auf n 118,581 so dass wir gezwungen sind, um Bewilligung eines weitern Nachtragskredites einzukommen im Betrage von Fr. 4,041

3. Werkstattgebäude beim Zeughaus  
in Kloten . . . . . Fr. 3,000

Die Baukosten für diesen Neubau, für den im diesjährigen Voranschlag ein Kredit von Fr. 20,000 vorgesehen ist, kommen

infolge der Preissteigerung für Baumaterialien und der erhöhten Arbeitslöhne auf Fr. 23,000 zu stehen, so dass wir genötigt sind, das Gesuch um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 3000 zu stellen.

4. Munitionsmagazin in Bülach . . Fr. 900

Der Voranschlagsansatz von Fr. 20,000 für den Bau eines Munitionsmagazins in Bülach wird aus den hiervor erwähnten Gründen um Fr. 900 überschritten.

5. Zollgebäude in Beggingen (Schaffhausen) . . . . . Fr. 600

Unter den in der letzten Junitagung bewilligten Nachtragskrediten befindet sich ein neuer Kredit von Fr. 14,000 für den Ankauf eines Hauses in Beggingen zu Zollzwecken. Diese Summe umfasste den Kaufpreis von Fr. 8000 und einen Betrag von Fr. 6000 für Umbauten und Instandstellungsarbeiten. Die Umbaukosten kamen jedoch infolge von Teuerungszuschlägen auf Fr. 6600 zu stehen, so dass der erforderliche Nachtragskredit Fr. 600 beträgt.

6. Zollgebäude in Ramsen - Dorf  
(Schaffhausen) . . . . . Fr. 1,000

Bei diesem Zollneubau, für dessen Erstellung einschliesslich des Landerwerbs ein Kredit von Fr. 27,000 bewilligt wurde (Nachtragskredite 1917, I. Serie), ergaben sich wegen erhöhten Materialpreisen für die Hafnerarbeiten und die Wasserleitung Mehrausgaben im Betrage von Fr. 1000.

7. Zollamt Oberriet; Revisions-  
schuppen . . . . . Fr. 1,900

Für die Erstellung eines Revisionsraumes mit Rampe und Vordach in Verbindung mit einem Holzschopf und einer Waschküche beim Zollgebäude in Oberriet ist im diesjährigen Voranschlag ein Kredit von Fr. 11,500 vorgesehen.

Seit der Aufstellung des Kostenanschlages im Sommer 1916 sind alle Materialpreise um 25—30 % gestiegen, so dass die Baukosten für diesen Bau laut Abrechnung rund Fr. 13,400 betragen. Wir müssen daher um einen Nachtragskredit von Fr. 1900 einkommen.

<b>V. Strassen- und Wasserbauten . . . . .</b>	<b>Fr. 14,000</b>
<i>a. Strassenbauten. . . . .</i>	<i>Fr. 10,000</i>
1. Ordentlicher Strassenunterhalt . . . . .	Fr. 4,500

Für den ordentlichen Strassenunterhalt ist im Voranschlag eine Ausgabe von Fr. 24,500 vorgesehen. Dieser Ansatz reicht wegen allgemeiner Steigerung der Tagelöhne, Materialpreise, Fuhr-löhne usw. nicht aus; es muss bis Ende des Jahres mit einer Ausgabe von mindestens Fr. 29,000 gerechnet werden, so dass sich der erforderliche Nachtragskredit auf Fr. 4500 belaufen wird.

2. Getreide- und Futtermagazin der Armeemaga-zine in Thun; Makadamisierung der Ver-bindungsgeleise . . . . . Fr. 2,500

Im diesjährigen Voranschlag (Seite 82 der Botschaft) ist ein Kreditposten von Fr. 7500 enthalten für die Erstellung eines Teer-Makadam Belages zwischen den Verbindungsgeleisen vor dem Getreide- und Futtermagazin an der Kasernenstrasse in Thun. Die Preise für Äberli-Makadambeläge haben in letzter Zeit eine solche Erhöhung erfahren, dass die Teerarbeiten allein eine grössere Summe als den gesamten bewilligten Kredit erfordern. Ausserdem wurden noch Mehrarbeiten, wie Pflästerungen bei den Anschlussgeleisen, ausgeführt, so dass die Abrechnung eine Ausgabensumme von Fr. 10,000 verzeigt und somit den in den Voranschlag eingesetzten Betrag um Fr. 2500 übersteigt.

3. Beitrag an die Gemeinde Thun für Instand-stellung der Allmendstrasse . . Fr. 3,000

Mittels Zuschrift vom 27. April 1917 richtete der Gemeinderat von Thun an unsere Baudirektion das Gesuch um einen Beitrag an die auf Fr. 10,000 veranschlagten Kosten der Instandstellung der Staatsstrasse (Allmendstrasse) vom Militärspital bis zum soge-nannten Zollhaus.

Der Gemeinderat begründet sein Gesuch damit, dass dieses Strassenstück von den Lastautos der Munitionsfabrik, der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte und von sonstigen Militärfuhrwerken sehr stark in Anspruch genommen werde. Vor nicht langer Zeit habe der Staat Bern, unter Mithilfe der Einwohnergemeinde Thun, diese Strecke der Staatsstrasse durch Halbwalzung instandstellen lassen. Allein durch die schwer beladenen und rasch fahrenden Autos und die Fuhrwerke von Unternehmern der vielen in den letzten Jahren ausgeführten und noch in Ausführung begriffenen eidgenössischen Bauten sei die Strasse wieder in einen

schlechten Zustand geraten. Abhilfe könne nicht aus dem Kredit für den gewöhnlichen Unterhalt geschaffen werden.

Um dem genannten Übelstande abzuhelpfen, beabsichtige die kantonale Baubehörde die Ausführung einer neuen Kiesauffüllung mit Ganzwalzung der Strasse unter der Bedingung, dass die Gemeinde Thun einen Beitrag von Fr. 5000 an die auf rund Fr. 10,000 veranschlagten Kosten leiste.

Der Gemeinderat von Thun ersucht nun um Übernahme des von der kantonalen Baudirektion verlangten Betrags von Fr. 5000 durch die eidgenössische Verwaltung. Zur Begründung macht er geltend, dass der Gemeinde infolge aussergewöhnlicher Beanspruchung durch Notstandsfürsorge, Militärrequisitionsausgaben und unaufschiebbare Schwellenbauten usw. keine Mittel übrig bleiben, um eine namhafte Summe an die Kosten der in Frage kommenden Strassenarbeit beisteuern zu können.

Obwohl die Gemeinde Thun keinen Rechtsanspruch auf einen Beitrag an die Kosten des Unterhalts der Allmendstrasse hat, haben wir dem Gemeinderat von Thun aus Billigkeitsrücksichten einen einmaligen Beitrag von Fr. 3000 an die Kosten einer neuen Kiesauffüllung mit Ganzwalzung der Allmendstrasse zwischen Militärspital und Zollhaus zugesprochen.

b. Wasserbauten . . . . . Fr. 4,000

Beitrag an die Gemeinde Thun für die öffentliche Kanalisation im Kasernenareal Fr. 4,000

Der Gemeinderat von Thun stellte, unter Hinweis auf das dortige Baureglement, das Gesuch um Zusicherung eines Beitrags von Fr. 7893 24 (3 ‰ der Grundsteuerschätzung) an die öffentliche Kanalisation des Kasernenareals in Thun.

Die Eidgenossenschaft besitzt für ihre Liegenschaften in Thun ausreichende Kanalisationseinrichtungen mit unmittelbarer Ausmündung in die Aare und könnte daher beanspruchen, jeder Anschlusspflicht enthoben zu werden.

Zufolge gütlicher Verständigung haben wir uns dennoch bereit erklärt, aus freien Stücken und ohne Anerkennung irgendwelcher Verpflichtung, statt der geforderten Fr. 7893.24 die Summe von Fr. 4000 zu bezahlen unter der Bedingung, dass damit die Eidgenossenschaft von jeder weiteren Auflage für die Kanalisationseinrichtung befreit werde. Der Gemeinderat von Thun erklärte sich nach langen Unterhandlungen mit dieser Abfindungssumme einverstanden und wir ersuchen Sie, durch Bewilligung des not-

wendigen Kredites, das Übereinkommen, durch das ein Prozess vor Bundesgericht vermieden werden konnte, gutzuheissen.

**VII. Mobiliar-Anschaffung und -Unterhalt für die Zentralverwaltung und Versicherung des Mobiliars** Fr. 53,000

a. Mobiliaranschaffung . . . . . Fr. 53,000

Der Bedarf an Bureau mobiliar war im laufenden Jahr wiederum ein aussergewöhnlich starker, so dass zur Deckung der Ausgaben für Neuanschaffungen ein grösserer Nachtragskredit erforderlich ist. Eine Reihe neu eingerichteter Bureaux der Handelsabteilung und der Militärverwaltung mussten mit Mobiliargegenständen versehen werden. Eine bedeutende Ausgabe verursachte auch die Anschaffung von besondern Schränken für die Kriegsteuerverwaltung. Laut approximativer Zusammenstellung werden sich die Gesamtausgaben für Mobiliaranschaffungen bis Ende des Jahres auf zirka Fr. 90,000 beziffern. Nach Abzug des ordentlichen Voranschlagskredites von Fr. 37,000 ergibt sich somit ein ungedeckter Betrag von Fr. 53,000, um dessen Bewilligung wir ersuchen.

**VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in Gebäuden der Zentralverwaltung** . . . . . Fr. 45,000

1. Hausdienst . . . . . Fr. 45,000

Diese Rubrik verzeigt eine Kreditüberschreitung von zirka Fr. 45,000 gegenüber Fr. 31,000 im Vorjahre. Abgesehen von der stets wachsenden Verteuerung aller Materialien für die Reinigung der Räumlichkeiten rühren die bedeutenden Mehrausgaben von grössern Materialanschaffungen und höhern Löhnen her, da das zunehmende Mieten neuer Bureau Räume die Anstellung von weiterm Abwartpersonal bedingt.

**IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes** . . . . . Fr. 11,250

A. *Mietzinse* . . . . . Fr. 10,450

1. Bureaux an der Bundesgasse Nr. 36, II. Stock (Oberkriegskommissariat) . . . Fr. 250

Wegen Platzmangel mussten zu den bereits gemieteten 7 Bureaux im IV. Stock des Hauses Nr. 36 an der Bundesgasse auf 1. Mai noch 2 weitere Räume daselbst beschafft werden.

Der am 1. November fällig gewesene Halbjahres-Mietzins beträgt Fr. 250.

2. Bureaux im ehemaligen Hotel Monbijou, Effingerstrasse Nr. 2 (Statistisches Bureau und Abteilung für Industrie und Gewerbe) Fr. 10,000

Mietzinsbetreffnis für 3 Monate (1. August bis 1. November).  
Begründung auf Seite 90 der Botschaft zum Voranschlag für 1918.

3. Bureaux an der Wabernstrasse Nr. 38 (Oberkriegskommissariat) . . . . Fr. 200

Mietzins vom 1. August bis 1. November für 2 Bureauräume.  
Eine Sektion des bisher an der Effingerstrasse Nr. 1 untergebracht gewesenen Zweighbureaus des Oberkriegskommissariates musste wegen Platzmangel auf 1. August an die Wabernstrasse verlegt werden.

- B. *Verschiedenes* . . . . . Fr. 800

Der im diesjährigen Voranschlag der Baudirektion unter Rubrik IX, B. Verschiedenes, vorgesehene Kredit wird infolge notwendig gewordener Vermehrung der Telephonapparate und der zunehmenden Telephongespräche, sowohl beim Zentralbureau der Baudirektion als bei den Bauinspektionen, überschritten. Die Mehrausgaben werden auf rund Fr. 800 geschätzt.

## V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei . . . . .

Fr. 35,500

1. Forstwesen . . . . . Fr. 23,000

2. Reisekosten . . . . . Fr. 1,000

Die erhöhten Fahrtaxen und die Reisen des auf Anfang November neu in den Dienst getretenen 5. Forstinspektors bewirken eine Überschreitung des vorhandenen Kredites um diesen Betrag.

6. Bundesbeiträge an die Besoldungen und Tagelöhner des Forstpersonals . Fr. 20,000

Die bezüglichlichen Ausgaben erreichten im Vorjahre 1916 bereits die Summe von Fr. 439,542. 12 und stehen somit um rund Fr 10.000 über dem Voranschlagskredit pro 1917. Die seit 1916 erfolgte Schaffung neuer subventionsberechtigter Beamtenstellen

und die Erhöhung der Besoldungen von solchen in einzelnen Kantonen werden eine weitere Belastung dieses Kredits für 1917 bewirken.

16. Forststatistik . . . . . Fr. 2,000

Der Witwe des im Februar verstorbenen Angestellten für die Forststatistik haben wir den Nachgenuss einer halben Jahresbesoldung mit Fr. 2000 gewährt. Dieser Betrag muss durch Nachtragskredit gedeckt werden.

**II. Jagd und Vogelschutz . . . . . Fr. 2,500**

1. Beitrag an die Kosten der Wildhut in den Jagdbannbezirken . . . . . Fr. 1,000

Die Ausgaben für Beiträge an die Wildhutkosten beliefen sich für 1916 auf Fr. 24,687. 20. Mit der Erhöhung der bezüglichen Voranschlagssumme für 1917 von Fr. 24,000 auf Fr. 25,000 wird jedenfalls nur knapp auszukommen sein.

4. Ornithologische Veröffentlichungen Fr. 1,500

Von den Herstellungskosten des 1916 herausgegebenen Verzeichnisses schweizerischer Vögel und ihrer Verbreitungsgebiete sind nach Verwendung des Jahreskredites für 1917 noch rund Fr. 1500 zu decken. Um im Jahre 1918 die Fortsetzung des Katalogs der schweizerischen Vögel wieder aufnehmen zu können, sollte dieser Betrag noch im laufenden Jahre bezahlt werden können.

**III. Fischerei . . . . . Fr. 10,000**

2. Beiträge an Fischereiaufsicht, Fischereikurse usw. . . . . Fr. 5,000

Wenn die Ausgaben für 1916 nur Fr. 53,312. 89 betragen, gegenüber Fr. 55,052. 32 im Jahre 1915, so lag der Grund darin, dass die Abrechnung des Kantons Genf für seine Auslagen betreffend die Fischereiaufsicht für 1916 nicht mehr rechtzeitig genug eintraf, um berücksichtigt werden zu können. Für das laufende Jahr wird dies kaum wieder der Fall sein. Wir bedürfen obgenannter Krediterhöhung um sämtlichen Anforderungen entsprechen zu können.

3. Beiträge an Fischzuchtanstalten, an die Kosten von Fischstegen, Refugien usw. Fr. 5,000

Während sich der Kredit für diese Beiträge im Jahre 1914 auf Fr. 38,000 belief, wurde er für 1915 und die folgenden Jahre auf Fr. 35,000 herabgesetzt. Da die Zahl der ausgesetzten künstlich erbrüteten Fischchen stetig zunimmt — von 109 Millionen Stück im Jahre 1914 ist sie auf rund 150 Millionen im Jahre 1917 angewachsen — ergibt sich daraus eine entsprechende Verkürzung der Bundessubvention. Um dies möglichst zu vermeiden und um zu verhüten, dass die künstliche Fischzucht, die einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, nachteilig beeinflusst würde, sahen wir uns veranlasst, die für die Subvention bestimmte Summe um Fr. 5000 zu erhöhen und dafür um einen Nachkredit nachzusuchen.

**VI. Abteilung für Wasserwirtschaft . . . . .** Fr. 3,000

**IX. Wasserwirtschaftskommission . . . . .** Fr. 3,000

Der Art. 73 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, vom 22. Dezember 1916, sieht die Ernennung einer Kommission durch den Bundesrat zur Vorbereitung und Begutachtung von Fragen und Geschäften aus dem Gebiete der Wasserwirtschaft vor. Da das Gesetz auf 1. Januar 1918 in Kraft treten wird, haben wir unterm 14. September abhin die Wasserwirtschaftskommission gewählt und sie auf 1. Dezember 1917 zur ersten Sitzung einberufen. Die Kosten dafür veranschlagen wir auf Fr. 3000.

### **C. Justiz- und Polizeidepartement.**

**I. Justizabteilung . . . . .** Fr. 25,000

3. Redaktion, Druck und Übersetzung gesetzgeberischer Arbeiten, Expertenkommission, Gutachten . . . Fr. 25,000

Für die Beratung einer Reihe gesetzgeberischer Vorlagen sind im Laufe dieses Jahres elf Expertenkommissionssitzungen, zum Teil von längerer Dauer, abgehalten worden. Zur Behandlung gelangten: das Militärstrafgesetzbuch, das bürgerliche Strafgesetzbuch, das revidierte Obligationenrecht, die Gesetzesentwürfe über das Lotteriewesen, über die Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit und über die Zwangsenteignung, die Verordnungen über die Behandlung der Pfandschulden und über die Viehverpfändung.

Die Kommissionssitzungen, deren Zahl und Zeitaufwand bei der Aufstellung des Voranschlages für 1917 nicht vorausgesehen werden konnten, haben erhebliche Ausgaben für Druckerarbeiten und für Honorare an die Experten verursacht. Der ordentliche Kredit von Fr. 50,000 hat sich als ungenügend erwiesen, weshalb der Justizabteilung unterm 9. Oktober abhin ein Sonderkredit von Fr. 25,000 zur Verfügung gestellt werden musste.

Wir ersuchen Sie um Bewilligung des nötigen Nachtragskredites.

### **III. Polizeiabteilung . . . . . Fr. 7,000**

#### **6. Zentralpolizeibureau.**

##### **a. Herausgabe des schweizerischen Polizeianzeigers Fr. 7,000**

Gemäss Beschluss der schweizerischen Buchdruckereien ist seit dem 1. Juli 1917 eine unvorhergesehene Erhöhung der Satz- und Druckpreise um 15—20 % eingetreten. Ausserdem haben die von den Behörden veranlassten Veröffentlichungen beträchtlich zugenommen. Zur Deckung der ausserordentlichen Mehrausgaben bedürfen wir eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 7000.

## **D. Militärdepartement.**

### **A. Verwaltungspersonal . . . . . Fr. 139,650**

#### *1. Kanzlei des Departements:*

##### **c. Bureaukosten . . . . . Fr. —**

Der Kredit für Bureaukosten wird infolge der stetigen Zunahme der Geschäfte und der Verteuerung der Materialien um ungefähr Fr. 3500 überschritten werden.

Ein Nachtragskredit wird hier nicht eingestellt, weil die Restbeträge von andern Krediten der Rubrik 1 diese Mehrausgaben decken werden.

#### *3. Abteilung für Infanterie:*

##### **c. Bureaukosten . . . . . Fr. 2,000**

Mehrausgaben für die Anlegung von Korpskontrollen für die neu aufgestellten Mitrailleurkompagnien, sowie wegen vermehrten Geschäftsbetriebs und der Preiserhöhung des Materials.

4. Abteilung für Kavallerie . . . . . Fr. 1,550

c. Bureaukosten . . . . . Fr. 1,400

Die erhöhten Materialpreise und die Einführung des Kartonsystems für die Pferdekontrollen der Abteilung, sowie einige unvermeidliche Anschaffungen für das Archiv erfordern Mehrausgaben im obigen Betrag.

d. Reisekosten . . . . . Fr. 150

Im laufenden Jahre wurden durch die Abteilung für Kavallerie auch Korpskontrollen für die Dragonerschwadronen, die bisher nur von den Kantonen geführt wurden, angelegt. Diese Massnahme hat sich als notwendig erwiesen; sie hatte vermehrte Reisen zur Folge, weshalb hier ein Nachtragskredit eingestellt wird.

5. Abteilung für Artillerie:

c. Bureaukosten . . . . . Fr. —

d. Reisekosten . . . . . „ —

Ad 5, c. Der Kredit muss um zirka Fr. 700 überschritten werden. Der Mehrbedarf ist dem Geschäftszuwachs und der Verteuerung der Materialien zuzuschreiben.

Ad 5, d. Zahlreiche Waffenplatzangelegenheiten (Ankäufe, Servituten, Neu- und Umbauten) verursachten Reisen, die bei der Aufstellung des Voranschlags nicht vorausgesehen werden konnten. Mehrausgabe zirka Fr. 300.

Wir nehmen davon Umgang, bezügliche Kreditposten hier einzustellen, weil auf den Besoldungskrediten Reste verbleiben und daher der Gesamtkredit der Rubrik „5. Abteilung für Artillerie“ nicht überschritten wird.

6. Abteilung für Genie:

a Bureau der Abteilung.

3. Bureaukosten . . . . . Fr. —

Die Erstellung neuer Korpskontrollen für die Divisions-Brückentrains 1—6 und die Verteuerung der Materialien werden eine Mehrausgabe von zirka Fr. 1400 zur Folge haben; sie wird indessen durch verfügbare Reste von andern Abteilungskrediten ausgeglichen werden.

7. *Abteilung für Sanität* . . . . . Fr. 76,200

a. Bureau der Abteilung.

3. *Bureaukosten* . . . . . Fr. —

Die andauernde Arbeitsvermehrung und die erhöhten Materialpreise werden eine Kreditüberschreitung von zirka Fr. 1000 zur Folge haben. Der Kreditüberschreitung stehen indessen Kreditreste gegenüber, so dass auf die Einstellung eines besondern Betrages für Bureaukosten verzichtet werden kann.

b. Bureau der Militärversicherung.

4. *Reisekosten* . . . . . Fr. —

6. *Kompetenzen der Pensionskommission* . . . . . „ —

Infolge Zunahme der Pensionsfälle wird der Reisekostenkredit um zirka Fr. 500 und der für die Pensionskommission um zirka Fr. 3000 überschritten werden müssen. Auch hier wird auf die Einstellung bezüglicher Posten verzichtet, weil die Mehrausgaben durch Reste von andern Verwaltungskrediten der Militärversicherung gedeckt werden.

c. *Sanitätsmagazin*.

3. *Im Taglohn verwendetes Personal* . . . Fr. 4,600

5. *Ergänzung und Erneuerung des Korps-Sanitätsmaterials* . . . . . „ 71,600  
Fr. 76,200

*Ad c, 3.* Die Beiziehung von Aushelfern für die durch die Mobilmachung bedingten Mehrarbeiten erfordert einen Nachtragskredit von Fr. 4600.

*Ad c, 5.* Infolge der vermehrten Inanspruchnahme des Korps-Sanitätsmaterials durch den Aktivdienst entstehen Mehrkosten, die durch einen Nachtragskredit beglichen werden müssen. Wir verweisen im übrigen auf die Akten.

8. *Abteilung für Veterinärwesen:*

d. *Reisekosten* . . . . . Fr. —

Die überaus zahlreichen Pferdeabschätzungsbeschwerden für die im Laufe dieses Jahres aus dem Dienst getretenen Pferde mussten in Ermangelung von Experten vielfach durch die technischen Beamten der Abteilung erledigt werden. Der Kredit wird daher um zirka Fr. 500 überschritten werden müssen. Wir

stellen jedoch den Betrag nicht ein, weil zur Deckung Reste von andern Verwaltungskrediten hinreichen.

10. *Kriegstechnische Abteilung:*

b. Bureau der Abteilung.

2. **Bureauekosten** . . . . . Fr. 10,000

Die stetige Erweiterung der Abteilung, der Abteilung für Munition und der Sektionen, sowie die erhöhten Materialpreise erfordern einen Nachtragskredit in diesem Betrage.

d. Sektion für Munition.

2. **Ständige Angestellte** . . . . . Fr. —

Infolge Mutationen wird dieser Kredit um Fr. 133 überschritten werden müssen. Diese Mehrausgabe wird indessen durch den Kreditrest von Ziffer 1, Besoldung der Beamten, mehr als ausgeglichen.

11. *Kriegsmaterialverwaltung* . . . . . Fr. 9,900

b. Bureau der Abteilung.

3. **Reisekosten** . . . . . Fr. 1,500

c. Munitionsdepot.

4. **Bureauekosten** . . . . . „ 2,000

d. Eidgenössische Zeughäuser.

1. **Besoldungen.**

b. **Ständige Angestellte** . . Fr. 500

2. **Verwaltung von kleinern Zeughäusern und Entschädigung an kantonale Zeughausverwalter**

„ 2,400 „ 2,900

e. **Waffenkontrolle.**

2. **Taggelder und Reisekosten** . . . . . „ 3,500

Fr. 9,900

*Ad 11, b. 3.* Die starke Inanspruchnahme des Kredites ist den vermehrten Inspektionen und Revisionen der erhöhten Materialbestände, namentlich auch der grossen Schuhvorräte, sowie der Überwachung der Kassen und des Vorschusswesens in den Zeughäusern zuzuschreiben.

*Ad 11, c. 4.* Nicht nur der bedeutende Preisaufschlag für Drucksachen und Bureauaterialien, sondern auch der Druck von besondern Formularen für das Schiesswesen und endlich unvor-

hergesehene Unkosten infolge Einführung verschiedener Neuerungen in der Buchführung sind die Ursachen der Mehrausgaben.

*Ad 11, d, 1, b.* Infolge Mutationen stellt sich die Ausgabe höher als im Voranschlag vorgesehen war.

*Ad 11, d, 2.* Hier wird eine Mehrausgabe von zirka Fr. 2400 entstehen, weil an zwei Kantone höhere Entschädigungen für die Verwaltung von Material eidgenössischer Truppenkörper ausbezahlt werden mussten. Sodann wurde einem Verwalter bei seinem Dienstaustritt im Hinblick auf die langjährigen Dienste ein Besoldungsnachgenuss von Fr. 1700 zuerkannt.

*Ad 11, e, 2.* Die Durchführung der gemeindeweisen Inspektionen des Landsturms, sowie die zu wiederholten Malen erfolgte Erhöhung der Eisenbahnfahrtaxen konnten bei der Aufstellung des ordentlichen Voranschlags noch nicht berücksichtigt werden. Die Mehrkosten werden hier eingestellt.

#### 14. Inspektionen:

b. Materialinspektionen . . . . . Fr. —

Der Kredit wird um rund Fr. 2500 überschritten werden müssen, weil nun nach jeder Demobilmachung Materialinspektionen stattfinden. Die Mehrausgabe wird jedoch durch die von den andern Inspektionskrediten verbleibenden Summen gedeckt.

#### 15. Pferdekompetenzen an rationsberechtigte

*Offiziere* . . . . . Fr. 40,000

Als Ursachen der Erhöhung der Auslagen kommen die Verminderung der effektiven Dienstleistung der rationsberechtigten Offiziere, sowie die Erhöhung der Rationsvergütung von Fr. 2.60 im Jahre 1916 auf Fr. 3.30 im Jahre 1917 in Betracht.

B. Instruktionspersonal . . . . . Fr. —

Es ist möglich, dass einzelne Kredite des Abschnittes B, Instruktionspersonal, überschritten werden müssen, und zwar die für Pferdekompetenzen infolge Verteuerung des Futters, Reise- und Versetzungsentschädigungen, sowie Equipementsentschädigungen infolge Abhaltung eines Teiles der 1918er Rekrutenschulen im Jahre 1917. Andererseits werden sich infolge der durch den Aktivdienst geschaffenen Verhältnisse Reste ergeben bei den Besoldungskrediten und bei den Krediten für Instruktionsschulen.

Wir hoffen, dass diese Summen die Überschreitungen ausgleichen werden. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht zutreffen, so werden wir im Berichte zur Staatsrechnung die nachträgliche Bewilligung für die Überschreitungen einholen.

<b>C. Unterricht</b> . . . . .	Fr. 1,033,774
<b>2. Rekrutenschulen</b> . . . . .	Fr. 815,514
<i>b. Kavallerie</i> . . . . .	Fr. 80,408
<i>c. Artillerie</i> . . . . .	" 268,860
<i>d. Genietruppen</i> . . . . .	" 200,941
<i>e. Festungstruppen</i> . . . . .	" 202,034
<i>f. Sanitätstruppen</i> . . . . .	" 57,998
<i>g. Verpflegungstruppen</i> . . . . .	" 5,273
	<u>Fr. 815,514</u>

Das Begehren wird in besonderen Akten begründet.

**4. Kaderschulen** . . . . . Fr. 218,260

*b. Infanterie:*

2. Offiziersschulen . . . . . Fr. —

Wir haben uns veranlasst gesehen, die Zahl der Offizierschüler von 360 auf 600 Mann zu erhöhen. Wir würden ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren stellen, wenn die Offiziersschulen nicht im Rahmen der Armee abgehalten würden. So aber werden die Kosten im Konto Kriegsmobilmachung verrechnet.

*c. Kavallerie* . . . . . Fr. 26,847

2. Offiziersschule.

30 Mann  $\times$  Fr. 13  $\times$  9 Tage Fr. 3,510

abzüglich 1 Mann  $\times$  Fr. 13  $\times$

91 Tage . . . . . " 1,183

Fr. 2,327

Bei der Ausbildung zum Kavallerie-Offizier ist der Spezialunterricht im Mitrailleurdienst zur Notwendigkeit geworden. Wir haben deshalb in die Verlängerung der Schule um 9 Tage eingewilligt. Der Nachtragskredit kann indessen von Fr. 3510 auf Fr. 2327 herabgesetzt werden, weil statt der im Voranschlag angegebenen 30 Mann nur 29 Mann eingerückt sind.

## 4. Spezial-Schiessschule für Kavallerie-Offiziere Fr. 24,520

48 Oberlieutenants und Hauptleute à Fr. 12	
× 20 Tage . . . . .	Fr. 11,520
Munition . . . . .	„ 13,000
	<hr/>
	Fr. 24,520

Schon im November 1916 machte der Chef des Generalstabes der Armee die Anregung, es sollten zu den Schiessschulen auch Kavallerie-Offiziere einberufen werden. Die Erfahrungen des Krieges haben gezeigt, dass Karabiner und Maschinengewehr für die Kavallerie eine erhöhte Bedeutung erhalten haben und dass der Kavallerie-Offizier in der Feuerleitung ausgebildet sein muss.

Wir haben uns infolgedessen entschlossen, eine besondere Schiessschule für die Kavallerie-Offiziere abhalten zu lassen. In dieser Spezial-Schiessschule ist die spezielle Feuertaktik der Kavallerie ganz besonders berücksichtigt und eine solide Basis für den Schiessbetrieb und die fernere Ausbildung der Kavallerie im Feuertreffen geschaffen worden.

Als Übungsgruppe sind von der Armee in der 2. Hälfte der Schule Dragoner-Schwadronen zur Verfügung gestellt worden.

Die daherigen Kosten, die wir auf Fr. 24,520 veranschlagen, stellen wir unter besonderer Ziffer hier ein.

<i>c. Genietruppen</i> . . . . .	Fr. 41,715
1. Unteroffiziersschule . . . . .	Fr. 18,315
2. Offiziersschule . . . . .	„ 23,400
	<hr/>
	Fr. 41,715

*Ad e, 1.* Ein Teil der Unteroffiziersschüler pro 1918 musste schon dieses Jahr ausgebildet werden. Wir berechnen:

$$110 \text{ Mann} \times \text{Fr. } 4.50 \times 37 \text{ Tage} = \text{Fr. } 18,315$$

*Ad e, 2.* Um dem Mangel an Genieoffizieren zu begegnen, wurde eine ausserordentliche Offiziersschule abgehalten, zu der Genie-Unteroffiziere einberufen wurden, deren zivile Stellung und deren allgemeine und technische Bildung es erlaubte, das Lehrziel in etwas kürzerer Zeit als sonst üblich zu erreichen.

Es rückten 30 Unteroffiziere ein.

$$30 \text{ Mann} \times \text{Fr. } 13 \times 60 \text{ Tage} = \text{Fr. } 23,400$$

f. Festungsbesatzungen . . . . . Fr. 65,976

1. Unteroffiziersschulen . . . . . Fr. 22,104

Ein Teil der Unteroffiziersschüler des Jahres 1918 musste schon 1917 ausgebildet werden. Es betrifft die Unteroffiziersschüler der Festungspioniere, der Festungs-Scheinwerfer-Pioniere, der Festungs-Sappeure und der Säumer der Garnison St. Maurice.

Wir berechnen:

23 Mann × 37 Tage à Fr. 24. 80	Fr. 21,104
Kosten der Saumtiere . . . . .	„ 1,000
	<u>Fr. 22,104</u>

4. Schiesskurse . . . . . Fr. 43,872

Das Kreditbegehren ist in besonderen Akten begründet.

g. Sanitätstruppen . . . . . Fr. 83,722

1. Gefreitenschulen:

150 Mann à Fr. 4. 50 × 30 Tage Fr. 20,250

2. Unteroffiziersschulen:

200 Mann à Fr. 4 × 22 Tage . „ 17,600

3. Offiziersschulen:

40 Mann à Fr. 16 × 47

Tage . . . . . Fr. 30,080

21 Mann (Zahnärzte)

à Fr. 16 × 47 Tage „ 15,792

„ 45,872

Fr. 83,722

Ad 1 und 2. Die Erhöhung der Zahl der Gefreiten und Unteroffiziere ist die Folge der provisorischen Änderungen in der Organisation des Heeres (Truppenordnung) vom 27. Oktober 1916. Der grösseren Zahl der Einheiten werden mehr Sanitäts-Gefreite und Unteroffiziere zugeteilt als bisher, was naturgemäss eine vermehrte Ausbildung von Sanitäts-Kadern zur Folge haben muss.

Ad 3. Die Erhöhung der Zahl der Offiziersschüler um 40 Mann musste vorgenommen werden, um dem bestehenden Mangel an Ärzten entgegenzutreten und um möglichst rasch die Lücken ausfüllen zu können.

Die Ausbildung von Militärzahnärzten ist auf den Bundesratsbeschluss vom 24. April 1917 betreffend die Rekrutierung und Ausbildung der Militärzahnärzte und deren Zuteilung zu den Sanitätsoffizieren zurückzuführen.

Infolge der Verteuerung der Lebensmittel und Materialien aller Art werden noch weitere Überschreitungen auf den Rubriken des Kredites „Unterricht“ vorkommen. Es ist aber zurzeit nicht möglich, genaue Berechnungen darüber anzustellen, weil viele Abrechnungen von Unterrichtskursen noch ausstehen, da eine grosse Zahl von Schulen und Kursen noch nicht beendet sind oder erst beginnen. Andererseits werden sich aber namentlich deshalb auch Kreditreste ergeben, weil Unterrichtskurse im Rahmen der Armee abgehalten und die zutreffenden Kosten im Konto „Kriegsmobilmachung“ verrechnet wurden.

Wie gewohnt, werden wir die Angelegenheit beim Rechnungsabschluss näher prüfen und Überschreitungen sowohl als auch verbleibende Reste im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

**D. Bekleidung . . . . . Fr. 1,123,979**

*I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung . . Fr. 1,118,447*

2. Kavallerie . . . . .	Fr.	22,720
3. Artillerie . . . . .	"	154,472
4. Genietruppen . . . . .	"	177,611
5. Festungstruppen . . . . .	"	60,201
6. Sanitätstruppen . . . . .	"	78,391
7. Verpflegungstruppen . . . . .	"	6,579
8. Allgemeine Ausgaben . . . . .	"	618,473

Fr. 1,118,447

Die Ausgabe wird in besonderen Akten begründet.

**VIII. Fett- und Putzmittel . . . . . Fr. 5,532**

Mehrausgabe infolge Preissteigerungen bei Öl und Fetten.

**E. Bewaffung und Ausrüstung . . . . . Fr. 50,000**

*III. Ausrüstungsgegenstände . . . . . Fr. 50,000*

Mehrausgabe infolge erhöhter Lederpreise und Arbeitslöhne.

**F. Offiziersausrüstung . . . . . Fr. 88,800**

Die Zahl der Infanterie-Offiziersschüler wurde gegenüber dem Voranschlage erhöht. 240 unberittene Offiziere à Fr. 370 = Fr. 88,800.

<b>G. Kavalleriepferde . . . . .</b>	<b>Fr. 120,500</b>
<b>1. Ankauf . . . . .</b>	<b>Fr. —</b>

Bei dem Kredit Pferdeankauf wird eine bedeutende Kreditüberschreitung eintreten, weil der Durchschnittspreis der in Amerika und Spanien angekauften Pferde viel höher zu stehen kommt als im Voranschlag vorgesehen war. Ein zahlenmässiger Ausweis der Kreditüberschreitung kann zurzeit nicht gegeben werden, weil die Abrechnung über die in Amerika stattgefundenen Ankäufe noch nicht eingetroffen ist und die Abrechnung über die Ankäufe in Spanien noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Wir werden infolgedessen die Angelegenheit im Berichte zur Staatsrechnung behandeln und dort die Kreditüberschreitung eingehend erörtern.

<b>2. Kavallerie-Remontendepot . . . . .</b>	<b>Fr. 120,500</b>
<i>b.</i> Pferdekompetenzen . . . . .	Fr. 500
<i>d.</i> Hülfspersonal:	
2. Im Taglohn verwendetes Personal . . . . .	„ 40,000
<i>f.</i> Futter . . . . .	„ 70,000
<i>h.</i> Medikamente u. andere Veterinärkosten . . . . .	„ 5,000
<i>i.</i> Unterhalt und Ergänzung des Inventars . . . . .	„ 3,000
<i>l.</i> Verschiedenes . . . . .	„ 2,000
	<u>Fr. 120,500</u>

*Ad 2, b.* Die Verteuerung des Futters ist die Ursache des Kreditbegehrens.

*Ad 2, d, 2.* Wie aus den Akten hervorgeht, haben die Pferdewärter das Gesuch gestellt, es möchte ihr Lohnmaximum und die Versetzungsentschädigung um je 50 Rappen erhöht werden. Wir haben dem Gesuch entsprochen und die neuen Ansätze rückwirkend auf 1. Juli d. J. zur Auszahlung gelangen lassen. Wir stellen die Mehrausgabe als Nachtragskredit ein.

*Ad 2, f.* Im Hinblick auf die ausserordentliche Verteuerung der Futtermittel ist trotz Verminderung der Pferdetage eine Kreditüberschreitung nicht zu vermeiden. Der Fouragetag kam bis Ende September durchschnittlich auf Fr. 2. 93 zu stehen, oder um 93 Rappen höher als im Voranschlag vorgesehen war. Im letzten Quartal sind noch 72,000 Pferdetage zu erwarten, somit

72,000 × Fr. 2. 93 = Fr. 210,960. Für das vierte Quartal verbleiben aber nur noch ein Kreditrest von Fr. 140,759, so dass Fr. 70,201 oder rund Fr. 70,000 durch Nachtragskredit zu decken sind.

*Ad 2, h.* Die Mehrausgaben sind auf den Aktivdienst zurückzuführen und sie betreffen die Kommandierung von Veterinär-offizieren, die Verteuerung der Medikamente und die Beschaffung neuer Einrichtungen für die Kuranstalt.

*Ad 2, i.* Die ausserordentliche Umänderung der Anlage für Häckselmaschinen für elektrischen Betrieb, sowie erhöhte Materialpreise erfordern Mehrausgaben im Betrage von Fr. 3000.

*Ad 2, l.* Die Mehrausgabe ist der beträchtlichen Steigerung der Preise für Kohlen, Briketts, Bureauaterial usw. zuzuschreiben.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und  
Militärvereine . . . . . Fr. 3,000

1. Beiträge an freiwillige Vereine:

b. Pontonierfahrvereine . . . . . Fr. 3,000

Die Zunahme der Mitglieder der Pontonierfahrvereine bedingt Mehrausgaben, die nicht zu umgehen sind.

I. Kriegsmaterial . . . . . Fr. 219,920

1. Unterhalt . . . . . Fr. 212,920

a. Bekleidungsproviant:

1. Entschädigung an die Kantone Fr. 201,320

18 % auf Fr. 1,118,447. Letztgenannter Betrag ist eingestellt bei C. Unterricht, 2. Rekrutenschulen.

d. Lokalmieten . . . . . Fr. 11,600

Die Mehrbelastung dieser Rubrik in obenstehendem Betrage konnte bei der Aufstellung des Voranschlages nicht voraus berechnet werden. Sie findet ihre Begründung in der unvermeidlichen Miete einer weiteren Reihe von Räumlichkeiten zur Unterbringung des ausserordentlichen Materialzuwachses. In Betracht fällt namentlich auch die Terrainmiete zur Erstellung von Nettschuppen für die Magazinierung von Munition.

Verschiedene Zeughausneubauten sind noch nicht soweit gefördert, dass sie, wie in Aussicht genommen war, im laufenden Jahre noch bezogen werden können. Eine Entlastung in dieser Hinsicht steht somit für 1917 nicht zu erwarten.

**6. Kasernenmaterial . . . . . Fr. 7,000**

Wie aus den Akten hervorgeht, musste dem Festungsbureau Andermatt für Beschaffung von Kasernenmaterial ein besonderer Kredit von Fr. 7000 gewährt werden.

**K. Militäranstalten und Festungswerke . . Fr. 7,000**

**I. Militäranstalten.**

**a. Schusslinien Thun und Frauenfeld . . . Fr. 7,000**

Durch die auf dem Waffenplatz Thun stattfindenden Artillerie-schiessen, besonders die der Versuchstation, ist das Grundstück des G. Köntzer in Übeschi sehr gefährdet, da schon öfters Geschosssplitter in dieses Grundstück eingeschlagen haben. Da eine Vergrösserung des darauf stehenden Schreinereigeschäfts bevorstund, haben wir uns entschlossen, gegen eine Entschädigung von Fr. 7000 das Haus auf Abbruch zu kaufen und das ganze Grundstück mit einem Bauverbot und einer Schiessservitut dinglich zu belasten.

**L. Befestigungen . . . . . Fr. 77,740**

**a. St. Gotthard . . . . . Fr. 32,740**

*II. Bewachung.*

**a. Besoldung der Fortwächter . . . . . Fr. 2,040**

**b. Beitrag an die Verpflegung . . . . . Fr. 200  
Fr. 2,240**

Durch die im Herbst 1917 erfolgte Zuteilung der Festungswerke in Gondo an die Verwaltung der St. Gotthardbefestigung ist für die Bewachung und den Unterhalt dieser Werke eine Vermehrung des Fortwachtpersonals notwendig geworden.

Die Mehrkosten für das Jahr 1917 werden berechnet wie folgt:

2 Unteroffiziere à Fr. 5 Taglohn × 60 Tage . .	Fr. 600
6 Soldaten à Fr. 4 Taglohn × 60 Tage . . .	<u>Fr. 1,440</u>
	Fr. 2,040

Diesem Betrag sind noch Fr. 200 als Mehrkosten für den Verpflegungsbeitrag zuzurechnen.

III. *Unterhalt.*

a. Feuerversicherung . . . . . Fr. 4,000

Infolge der Vermehrung von Material und Lebensmitteln, sowie Neuerstellung und Neuzuteilung von Gebäuden aller Art muss hier eine Nachforderung von Fr. 4000 eingestellt werden.

V. *Bauliche Installationen* . . . . . Fr. 26,500

Wir verweisen auf die Akten.

b. **St. Maurice** . . . . . Fr. 25,000

II. *Bewachung.*

a. Besoldung der Fortwächter . . . . . Fr. 25,000

Trotzdem der Bestand der Fortwachen auf das äusserst Notwendige beschränkt wird, reicht der Kredit nicht aus. Dazu kommen die alljährlichen Lohnaufbesserungen, die bei den geringen Mutationen ebenfalls ein stetiges Anwachsen der Ausgabe zur Folge haben. Nach den vorgenommenen Berechnungen werden wir bis Ende des Jahres noch zirka Fr. 25,000 nötig haben; wir stellen den Betrag in die Nachtragskredite ein.

c. **Schiesskartenbureau** . . . . . Fr. 20,000

2. Erstellung von Schiess- und Beobachtungs-  
karten usw. . . . . Fr. 20,000

Um die Arbeiten zu beschleunigen, musste mehr Personal angestellt werden; für die daherige Mehrausgabe stellen wir eine Summe von Fr. 20,000 ein.

**M. Landestopographie** . . . . . Fr. 4,000

4. Druck, Montage und Abgabe der Karten . . Fr. 4,000

Es war nur durch Überzeitarbeit möglich, die erforderliche viel grössere Zahl von Karten zu drucken. Die Preise für Druckmaterial und für das Aufziehen der Karten sind im Durchschnitt um 52 % gestiegen.

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### I. Finanzverwaltung.

**A. Finanzbureau . . . . .** Fr. 8,209

*a. Departementskanzlei:*

1. Besoldungen . . . . . Fr. 867

Infolge vermehrter Arbeit wurde die Anstellung eines Kanzleisekretärs nötig. Obiger Betrag stellt die Besoldung für die Monate November und Dezember dar.

*b. Liegenschaftsverwaltung . . . . .* Fr. 7,342

**I. Waffenplatz in Thun . . . . .** Fr. 4,709

1. Verwalter . . . . . Fr. 3,500

Entschädigung an den wegen Umänderung der Stelle zurückgetretenen frühern Verwalter gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes betreffend die Besoldungen der eidg. Beamten und Angestellten, vom 2. Juli 1897.

6. Verschiedenes . . . . . Fr. 1,209

Infolge der wesentlich höhern Arbeitslöhne usw. stehen bis Ende des Jahres Mehrausgaben im Betrage von Fr. 859 in Aussicht. Ausserdem war für das laufende Jahr noch eine Entschädigung von Fr. 650 an den Allmendhirten in Aussicht genommen, während ihm, gemäss Vertrag vom Februar 1917, eine jährliche Entschädigung von Fr. 1000 bezahlt werden muss. Der Unterschied von Fr. 350 ergibt mit dem schon erwähnten Betrag von Fr. 859 die Summe von Fr. 1209, die durch Nachtragskredit zu decken bleibt.

**VI. Waffenplatz in Kloten-Bülach . . . . .** Fr. 2,500

8. Kosten der nachträglichen Servitutenbe-  
reinigung . . . . . Fr. 2,500

Mit der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1916 (II. Serie) ist zu dem im Titel angegebenen Zweck ein Kredit von Fr. 3000 verlangt worden, der von Ihnen bewilligt wurde. Von diesem Betrage wurden bis heute verausgabt:

An die Notariatskanzlei Bassersdorf . . . . .	Fr. 1,241. 65
An Geometer Stamm in Bülach . . . . .	„ 473. 20
An Kanzlist Keller . . . . .	„ 65. 10
	<u>Fr. 1,779. 95</u>
Von den bewilligten . . . . .	„ 3,000. —
verbleiben somit . . . . .	Fr. 1,220. 05

Gemäss Ausweis der Notariatskanzlei Bassersdorf hat das dortige Grundbuchamt noch zu fordern . . . . . Fr. 1,929. 25

so dass noch zu decken wären . . . . . Fr. 709. 20

Hierzu kommen, nach Schätzung des Grundbuchamtes Bassersdorf, noch Kosten für Eintragung der Servitutenverträge bei den verschiedenen Grundbuchämtern, Anfertigung des Neubeschriebes usw. im ungefähren Betrage von . . . . . Fr. 1,600. —

zuzüglich zirka 10 % für Unvorhergesehenes . . . . . „ 190. 80

oder insgesamt . . . . . Fr. 2,500. —

für die ein Nachtragskredit erforderlich ist, da die Servitutenbereinigung für den Waffenplatz Kloten-Bülach Mehrarbeiten erforderte, die bei der Aufstellung des Voranschlags nicht vorausgesehen werden konnten.

XI. Ausserordentliche Arbeiten usw. . . . . Fr. 133

Mehrauslagen infolge Verteuerung des Materials und Erhöhung der Arbeitslöhne.

**III. Abteilung für Mass und Gewicht . . . . . Fr. 2,000**

12. Ausrüstung der kantonalen Eichstätten . . . . . Fr. 2,000

Bei der Aufstellung des Jahresvoranschlags ist es unmöglich, voraussehen zu können, was die Kantonsregierungen für die Ausrüstung der kantonalen Eichstätten zu bestellen gedenken. Für die Beschaffung von Eichstättenwagen musste ein grösserer Betrag verausgabt werden, und da infolge des günstigen Weinjahrs eine starke Nachfrage nach Eichnägeln herrschte, hat sich der für 1917 bewilligte Kredit von Fr. 6000 als ungenügend erwiesen. Die Ausgaben auf dieser Rubrik sind nur scheinbare, indem sie von den Bestellern zurückbezahlt und in der Einnahmenrubrik E, III, 1 (Erlös aus Ausrüstungsmaterialien der Eichstätten) verrechnet werden.

Wir ersuchen Sie um Bewilligung des nötigen Nachtragskredites von Fr. 2000.

**IV. Amt für Gold- und Silberwaren . . . . . Fr. 500**

3. Druckerarbeiten . . . . . Fr. 500

Das Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 16. Juni 1917 betreffend die Kontrollierung der zur Einfuhr gelangenden Gold-, Silber- und Platinwaren hat den Druck einer grossen Zahl von Formularen für Zollämter, die die eintreffenden Edelmetallwaren den zuständigen Kontrollämtern für Gold- und Silberwaren zuleiten haben, notwendig gemacht. Diese Druckerarbeiten haben Ausgaben in der Höhe des nachgesuchten Kreditbetrags verursacht.

**V. Zollverwaltung . . . . . Fr. 58,000**

**I. Besoldungen . . . . . Fr. 5,000**

d. Besoldungsnachentüsse . . . Fr. 5,000

Im Voranschlag für 1917 ist ein Betrag von Fr. 65,000 vorgesehen. Die wirklichen Ausgaben erreichten bis 30. September infolge zahlreicher Todesfälle jedoch bereits den Betrag von Fr. 58,500. Der Kreditrest wird daher für das IV. Quartal nicht genügen, zumal die bezüglichen Ausgaben im Oktober bereits den vorgesehenen Kredit überschritten haben.

Da in den Monaten November und Dezember weitere Ausgaben zu erwarten sind, sehen wir uns genötigt, um einen Nachtragskredit von Fr. 5000 einzukommen.

**III. Bureaukosten . . . . . Fr. 22,000**

1. Lokalmiete für die Direktions- und Zollbureaux usw.:

b. Gemietete Räume . . . . Fr. 5,000

Die vermehrten Ausgaben sind die Folge von Mietpreisaufschlägen und unvorhergesehenen notwendigen Erweiterungen von gemieteten Wohnungen und Zollräumen.

2. Heizung, Beleuchtung und Besorgung der Bureaux . . . . Fr. 17,000

Der im Voranschlag von 1917 vorgesehene Kredit erweist sich infolge unvorhergesehener Preisaufschläge für Heizmaterial und Mehrkosten für Beleuchtung als ungenügend.

**V. Grenzwachtkorps . . . . . Fr. 11,000**

2. Mietzinse und Wohnungsentschädigungen . . . . . Fr. 4,000

Die voraussichtliche Kreditüberschreitung ist eine Folge der gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnisse, die uns gezwungen haben, verschiedene Versetzungen anzuordnen, sowie das Grenzwachtpersonal zu vermehren. Dazu kommen höhere Auslagen für Unterkunft und für Wohnungsentschädigungen an verheiratete Grenzwächter, die ausserhalb von Grenzwachtposten wohnen müssen. Ein Nachtragskredit von Fr. 4000 ist daher erforderlich.

3. Aushülfleistungen . . . . . Fr. 2,000

Die notwendig gewordene schärfere Bewachung der Grenzstrassen zur Verhinderung des Ausfuhrschmuggels erfordert einen Nachtragskredit in diesem Betrage.

4. Bureaubedürfnisse, Reisekosten, Versetzungen usw. . . . . Fr. 5,000

Mit Rücksicht auf die Rechnungsergebnisse von 1916 hatten wir geglaubt, den Kreditposten im Voranschlag für 1917 auf Fr. 70,000 herabsetzen zu können.

Mittlerweile hat aber der bereits erwähnte schärfere Grenzwachtdienst vermehrte Reiseauslagen für Kontrollgänge und sonstige Versetzungen zur Folge gehabt, so dass der Kredit nicht für das ganze Jahr ausreicht.

**VI. Verschiedenes . . . . . Fr. 20,000**

2. Entschädigungen und Diverses:

- a. Entschädigungen für Aushilfe, Stellvertretung und Dienst ausserhalb der Zollstunden . . Fr. 20,000

Die ganz erhebliche Überschreitung des bewilligten Kredits ist darauf zurückzuführen, dass zur körperlichen Untersuchung von Frauenspersonen weibliches Aushülfspersonal herangezogen werden musste, um dem Ausfuhrschmuggel im Personenverkehr wirksam zu begegnen. Die daherigen Entschädigungen haben bis Ende September den Betrag von Fr. 18,340 erreicht. Ferner musste an verschiedenen Grenzpunkten ein ununterbrochener Nachtdienst eingerichtet werden, was ebenfalls vermehrten Auslagen gerufen hat.

## F. Volkswirtschaftsdepartement.

### I. Abteilung für Industrie und Gewerbe Fr. 245,000

#### 3. Beiträge an Vereinigungen:

k. Schweizer Woche . . . . . Fr. 10,000

l. Schweizerische kunstgewerbliche Weihnachtausstellung in Zürich . . . . . Fr. 10,000

Die von der Geschäftsleitung mit Eingabe vom 30. Juli 1917 nachgesuchte Subventionierung der ersten „Schweizer Woche“ (k), 27. Oktober bis 4. November 1917, empfiehlt sich, weil diese den Absatz einheimischer Produkte zu fördern bestrebt war und dadurch eine Massnahme zum Schutze des schweizerischen Wirtschaftslebens bedeutet.

Ebenso befürworten wir die Gewährung eines Bundesbeitrages an die im Herbst 1917 in Zürich abgehaltene schweizerische kunstgewerbliche Weihnachtsausstellung (l), denn sie setzte sich als Ziel, das schweizerische Kunstgewerbe wirksam zu heben (Subventionsgesuch der schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen, in Zürich, vom 9./23. August 1917).

Beiden Unternehmen kommt unter den gegenwärtigen Verhältnissen besondere Bedeutung zu. Als Leistung des Bundes nehmen wir eine Höchstsumme von je Fr. 10,000 in Aussicht, in der Meinung, dass sie bei günstigen finanziellen Abschlüssen der Veranstaltungen vermindert werden könne.

#### 5. b. Subventionierung von Einrichtungen für Arbeitslosenversicherung . . . . . Fr. 225,000

Dieses Kreditbegehren ist veranlasst durch das vom Nationalrate am 27. September 1917 angenommene Postulat betreffend Subventionierung der Einrichtungen für Arbeitslosenversicherung am Orte für die Jahre 1915 und 1916. Wir halten dafür, dass der erforderliche Betrag auf dem Wege des Nachtragskreditbegehrens nachzusehen, der Fonds für Arbeitslosenfürsorge (Bundesratsbeschluss vom 24. März 1917) also nicht zu belasten sei, weil er für künftige Hülfeleistung bestimmt ist. Die aufzuwendende Summe wird von fachmännischer Seite auf Fr. 225,000 berechnet und entspricht einer Rückerstattung von 25 % der von den Kassen in den Jahren 1915 und 1916 ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen. Diese Quote von 25 % wird zur Grundlage gewählt in der Meinung, dass die den Kassen zugekommenen anderweitigen Subventionsbeträge von der Anrechnung nicht aus-

zuschliessen seien. Ein solcher Ausschluss, sei er gänzlich oder teilweise, empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, nicht, abgesehen davon, dass eine Abstufung der Subventionsquote komplizierte Berechnungen nach sich ziehen würde. Wird darauf verzichtet, die Bundessubvention nur auf Grund der eigenen Leistungen der Kassen zu berechnen, so darf die Quote 25 % der ausgerichteten Ortsunterstützung nicht überschreiten, damit ein Überwiegen der Leistungen aus öffentlichen Mitteln über die eigenen Leistungen der Kassen vermieden werde. Bei Annahme eines Satzes von 25 % wird übrigens die Leistung des Bundes ungefähr gleich hoch sein wie bei einer Subvention von 50 % der eigenen Leistungen der Kassen.

Als Bedingungen der bezeichneten Subventionierung durch den Bund nehmen wir folgende in Aussicht, die von den Kassen zu erfüllen wären: Ausscheidung besonderer Arbeitslosenkassen aus den allgemeinen Kassen; Aufrechterhaltung des Betriebes der Kassen wenigstens während des Krieges; Nichtverminderung der statutarischen Leistungen zufolge des Bundesbeitrages; Verwendung des Bundesbeitrages im Sinne des Postulates, d. h. ausschliesslich zur Anlage oder Äufnung des Reservefonds der Arbeitslosenkassen.

<b>III. Gesundheitsamt</b> . . . . .	<b>Fr. 34,751</b>
1. Besoldungen . . . . .	<b>Fr. 2,500</b>
a. Beamte . . . . .	Fr. 2,500

Den Hinterlassenen zweier im Laufe dieses Jahres verstorbenen Beamten des Gesundheitsamtes ist ein Besoldungsnachgenuss im Betrage eines Jahresgehaltes (Fr. 9800) ausgerichtet worden. Nach Abzug eines auf dem Besoldungskredit verfügbaren Restes beläuft sich der erforderliche Nachkredit auf Fr. 2500.

5. Medizinal- und Lebensmittelchemiker-Prüfungen Fr. 15,000

Der vorhandene Kredit reicht auch dieses Jahr nicht aus, um die in diese Rubrik fallenden Ausgaben zu decken. Die Mehreinnahmen aus den Prüfungsgebühren — es sind bis Ende Oktober statt der vorgesehenen Fr. 70,000 Fr. 89,500 eingegangen — wiegen die erhöhten Ausgaben reichlich auf.

7. Lebensmittelkontrolle . . . . . Fr. 17,251

I. Betriebskosten des Laboratoriums, Instruktionkurse für die eidgenössischen Lebensmittelexperten und Zollbeamten usw. Fr. 1,500

Aus dieser Rubrik mussten die Druckkosten der revidierten deutschen Ausgabe des schweizerischen Lebensmittelbuches bezahlt werden, so dass der vorgesehene gewöhnliche Kredit zur Deckung sämtlicher Ausgaben nicht mehr ausreicht. Diesen Mehrkosten steht aber eine entsprechende Mehreinnahme aus dem Verkauf des Lebensmittelbuches gegenüber.

## III. Beiträge an die Kantone:

a für die Betriebskosten der kantonalen und städtischen Untersuchungsanstalten, die Besoldungen ihres Personals und der Lebensmittelinpektoren usw. . . . . Fr. 15,751

Der bis jetzt bewilligte Kredit von Fr. 235,000 erwies sich schon in früheren Jahren als unzureichend, um die durch das Lebensmittelgesetz dem Bunde auferlegte Subvention von 50 % an die Betriebskosten der kantonalen Laboratorien auszurichten. Wir haben dem diesjährigen Kredit bereits Fr. 15,750.25 entnehmen müssen, um Beiträge, die noch auf das Jahr 1916 fallen, ausrichten zu können. Dieser Nachkredit konnte für das Jahr 1916 nicht rechtzeitig verlangt werden, weil bei Abschluss der Staatsrechnung die Subventionsgesuche noch nicht alle erledigt waren.

---

## Vierter Abschnitt.

### Verschiedenes.

---

#### C. Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 1,200

Vom bewilligten Kredit von Fr. 52,436 stehen nur noch Fr. 7291 zur Verfügung, während bis zum Jahresende noch Zahlungen im Betrage von ungefähr Fr. 8500 zu machen sind.

**E. Kriegsbeihilfen an das eidgenössische Dienstpersonal, einschliesslich Kriegskonjunkturzulagen an die dem eidgenössischen Militärdepartement unterstellten Arbeiter . . . . .** Fr. 12,000,000

Durch Bundesbeschluss vom 27. Juni 1917 ist uns bekanntlich der nötige Kredit für die Ausrichtung von ausserordentlichen Kriegsbeihilfen an das eidgenössische Dienstpersonal einschliesslich Kriegskonjunkturzulagen an die Arbeiter der Militärverwaltung gewährt worden. Wenn sich somit materiell die Stellung eines eigentlichen Nachtragskreditbegehrens erübrigen würde, so ziehen wir doch vor, den ungefähren Betrag, der bis zum Jahresende verausgabt sein wird, hier einzustellen, damit Sie einen vollständigen Überblick über die den Voranschlag für 1917 übersteigenden, notwendigen ausserordentlichen Kredite haben.

## Regiebetrieb des Bundes.

**I. Pulververwaltung . . . . .** Fr. —

Die Kredite D, 4. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen, und D, 10, c Verschiedenes, werden um zirka Fr. 5000 bzw. um zirka Fr. 500 überschritten werden müssen. Wir verzichten auf die Formulierung von Nachtragskreditbegehren, weil bei anderen Krediten der Rubrik D Fabrikationskosten, Restanzen verbleiben, durch die die obenerwähnten Überschreitungen gedeckt werden.

**II. Pferderegieanstalt Thun . . . . .** Fr. 62,000

1. Verwaltungskosten.

e. Hülfspersonal.

2. Im Taglohn verwendetes Personal . . . Fr. —

Wie bereits bei G. 2 hiavor erwähnt, wurde dem Gesuche des Personals (Pferdewärter) um Lohnerhöhung entsprochen. Trotzdem wird hier auf die Stellung eines Nachtragskreditbegehrens verzichtet, weil wir voraussichtlich mit dem ordentlichen Kredit auskommen können, infolge günstiger Verwendung der Pferde im Dienste.

2. Futter . . . . . Fr. 60,000

Im Hinblick auf die erhebliche Verteuerung der Fourage sind wir genötigt, einen Nachtragskredit von Fr. 60,000 zu verlangen. Bei 159,215 Pferdetagen zu Fr. 1. 40 (Budget Fr. 2. 25, wirkliche Ausgabe Fr. 3. 65) würde die Nachforderung Fr. 222,901 betragen; sie kann auf Fr. 60,000 reduziert werden, weil die Pferde im Dienste günstiger verwendet werden konnten, als im Voranschlage vorgesehen war.

8. Verschiedenes . . . . . Fr. 2,000

In der alten Regie am Graben in Thun fehlte eine Hydrantenanlage. In Anbetracht der häufigen, auf Brandstiftung zurückzuführenden Brandfälle in Thun, mussten alle Vorkehrungen getroffen werden, die im Interesse der Löschbereitschaft liegen. Die sofortige Erstellung einer Hydrantenanlage war daher unumgänglich. Die betreffenden Kosten kommen auf zirka Fr. 2000 zu stehen.

**VIII. Münzverwaltung . . . . . Fr. 16,000**

## 2. Münzfabrikation und Nebenarbeiten.

## c. Metallbeschaffung für Prägung von

1,000,000 Stück Fünfrappen zu 2 Gramm = . . . 2000 kg

200,000 „ Zehnrapen „ 3 „ = . . . 600 „

Zusammen Kupfernickel 2600 kg

= 650 kg Reinnickel zu Fr. 8 = . Fr. 5,200

1950 „ Kupfer „ „ 4 = . „ 7,800

Fabrikationsabgang 3 0/0 . . . . . „ 400

Fr. 13,4005. Reparaturen . . . . . Fr. 2,600

Zu 2, c. Der empfindliche Mangel an Nickelmünzen veranlasste diese im ordentlichen Voranschlag für 1917 nicht vorgesehenen Prägungen, die unter Aufarbeitung der letzten in der Münzstätte vorhandenen Metallvorräte ausgeführt werden konnten.

Zu 5. Die Ausführung von Arbeiten für die Munitionsfabrik in Thun erforderte verschiedene Umänderungen und Neueinrichtungen in den Werkstätten der Münzstätte. Der für Reparaturen vorgesehene Kredit reichte hierzu um so weniger aus, als auch die ordentlichen Reparaturen infolge der unvorhergesehenen Materialpreise und Löhne die Berechnungen bei weitem überstiegen haben.

**IX. Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten . . . . . Fr. 2,800**

2. Bureaukosten und Drucksachen . . . . . Fr. 800

a. Agrikulturchemische Anstalt Örlikon Fr. 500

Schon im Jahre 1916 hat der dieser Anstalt auf Rubrik Bureaukosten und Drucksachen bewilligte Kredit von Fr. 1000 sich als unzureichend erwiesen. Für 1917 wurde die gleiche Summe bewilligt. Infolge der erhöhten Preise für unentbehrliches Bureauaterial und Drucksachen und infolge des Umstandes, dass die Anstalt seit ihrer Übersiedelung nach Örlikon über ein eigenes Telephon verfügen muss, bedarf sie eines Nachtragskredites im genannten Betrage.

b. Samenuntersuchungs- und Versuchs-anstalt Lausanne . . . . . Fr. 300

Infolge der Mitarbeit bei der Durchführung kriegswirtschaftlicher Massnahmen hat die Anstalt vermehrte Auslagen für Drucksachen, so dass sie einen Nachtragskredit von Fr. 300 benötigt.

4. Betriebskosten. Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Lausanne . . . . . Fr. 2,000

Die im Zusammenhange mit den Massnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion ausgedehnte Versuchstätigkeit erforderte vermehrtes Hilfspersonal, was in Verbindung mit der Preiserhöhung für Heizmittel und andere Betriebsmaterialien die Anstalt veranlasst, einen Nachtragskredit von Fr. 2000 nachzusuchen. Der Mehrausgabe steht eine voraussichtliche Mehreinnahme an Untersuchungsgebühren und Verschiedenem im Betrage von rund Fr. 1000 gegenüber.

**Kapitalrechnung.**

<b>Eidgenössische Kriegssteuerverwaltung . . . . .</b>	<b>Fr. 65,000</b>
I. Besoldungen . . . . .	Fr. 35,000
II. Bureaukosten . . . . .	„ 6,000
III. Druckerarbeiten . . . . .	„ 8,000
IV. Porti . . . . .	„ 5,000
V. Reisekosten . . . . .	„ 8,000
VIII. Verschiedenes . . . . .	„ 3,000
	<u>Fr. 65,000</u>

Wenn der Ertrag der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer unsere Erwartungen bei weitem übertrifft und heute bereits für die Jahre 1915 und 1916 mit einer Netto-Einnahme von 80 Millionen Franken für den Bund gerechnet werden kann, von denen, einschliesslich einiger Vorauszahlungen, 60 Millionen bereits eingezahlt sind, so hat anderseits auch die Arbeit, die mit der Veranlagung und dem Bezug dieser Steuer verbunden ist, einen viel grössern Umfang angenommen, als wir uns vorgestellt hatten. Dies hat zur Folge, dass das Personal der Kriegssteuerverwaltung im laufenden Jahre stark hat vermehrt werden müssen, so zwar, dass diese Abteilung heute bereits mit 52 Beamten und Angestellten, die jedoch meistens nur provisorisch angestellt sind, arbeitet. Dadurch stellen sich die Ausgaben für Besoldungen bedeutend höher, als wir bei Aufstellung des Voranschlags für 1917 angenommen hatten, und entsprechend höher sind die Ausgaben für Bureauaterial und namentlich auch für Dienstreisen. Drei Einschätzungsbeamte sind beständig unterwegs zur Prüfung der Steuererklärungen und zum Vergleich der eingereichten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Geschäftsbüchern. Ein besonderer Bücherexperte nimmt daneben noch eigentliche Bücheruntersuchungen vor, und es wird ihm bald noch ein zweiter beigegeben werden müssen. Dazu kommt, dass die Abteilung in kürzester Frist die Vorarbeiten für die Durchführung des Bundesgesetzes betreffend die Stempelabgaben vorzunehmen hat, die ebenfalls eine Personalvermehrung notwendig machen und Ausgaben für Material, besonders auch für Drucksachen, zur Folge haben werden. Die statistische Verarbeitung der Ergebnisse der Kriegssteuer, für die allein 400,000 Zählkarten auszuschreiben sind und welche auch die Anschaffung einer Additionsmaschine notwendig machte, verursacht ebenfalls Kosten, mit denen nicht gerechnet worden war.

Dies alles bringt es mit sich, dass der Kredit von Fr. 160,000, welcher der eidgenössischen Kriegssteuerverwaltung durch den Bundesbeschluss vom 21. Juni 1917 betreffend die Nachtragskredite erster Serie für 1917 (Bundesblatt 1917, Band III, S. 534) für 1917 bewilligt worden ist, bei weitem nicht genügt. Wir sehen uns deshalb genötigt, Sie um Bewilligung eines Nachtragskredits im Betrage von Fr. 65,000 zu ersuchen.

\*

\*

\*

Die für den Hauptvoranschlag geforderte Summe beläuft sich auf . . . . . Fr. 22,972,857

Davon entfällt auf die Kriegshilfen an das eidgenössische Dienstpersonal, einschliesslich Konjunkturzulagen an die Arbeiter der Militärverwaltung, die Summe von . . . . . „ 12,000,000

die nur der Vollständigkeit halber hier eingestellt ist, da uns der unbezifferte Kredit hierfür bereits mit Bundesbeschluss vom 27. Juni 1917 eingeräumt wurde, sodass verbleiben . . . . . Fr. 10,972,857

Die Annahme, dass sich dieser stattliche Betrag aus Nachtragskrediten im eigentlichen Sinne des Wortes zusammensetze, wäre jedoch irrig. Der weitaus grösste Teil der verlangten Kredite wurde durch besondere Bundesbeschlüsse veranlasst und findet seine Erklärung fast durchwegs in den Einwirkungen des Krieges auf unser gesamtes Wirtschaftswesen, denen sich auch die Bundesverwaltung nicht entziehen konnte. Das Andauern des Krieges und die sich daraus für unser Land ergebenden Verhältnisse erforderten oft Massnahmen, die bei der Aufstellung des Voranschlags unmöglich vorausgesehen werden konnten.

Wir gestatten uns, in diesem Zusammenhang nur folgende Beträge hervorzuheben:

*Beim Abschnitt Amortisation und Verzinsung* . . . . . Fr. 6,705,873

*Beim Departement des Innern:*

III. Oberbauinspektorat, X. Beitrag an den Bau einer fahrbaren Strasse von Vira nach Indemini (Kanton Tessin) . . . . . „ 300,000

*Beim Volkswirtschaftsdepartement:*

I. Abteilung für Industrie und Gewerbe, 5b, Subventionierung von Einrichtungen für Arbeitslosenversicherung . . . . . „ 225,000

Somit verbleiben eigentliche Nachtragskredite . . . . . „ 7,230,873

Fr. 3,741,984

Aber auch diese Summe wurde in der Hauptsache mittelbar oder unmittelbar durch den Krieg bedingt. Wir verweisen auf den Betrag von Fr. 2,868,363, der einzig auf das Militärdepartement entfällt und auf die von der eidgenössischen Baudirektion benötigten Fr. 402,391, die nicht nur auf die allgemeine Materialpreis- und Arbeitslohnerhöhung, sondern auch auf bauliche Veränderungen in Bundesgebäuden infolge der Brennstoffnot zurückzuführen sind.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 8. Dezember 1917.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:  
**Schulthess.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Schatzmann.**

---

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat  
für das Jahr 1917 (II. Serie).**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom  
8. Dezember 1917,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1917 folgende  
Nachtragskredite bewilligt:

**Erster Abschnitt.****Amortisation und Verzinsung.****I. Eidgenössische Anleihen.**

	Fr.	Fr.	Fr.
<b>B. Verzinsung:</b>			
a. Konsolidierte Anleihen .	2,049,873		
b. Schwebende Schulden .	1,800,000		
<b>D. Emissionskosten der Anleihen:</b>			
7. Emissionskosten des VII. 4 $\frac{1}{2}$ %igen Mobilisations- anleihens von 1917 (Fr. 100,000,000), I. Quote	1,056,000		
	<hr/>	4,905,873	
<b>II. Verzinsung von Passivkapitalien . .</b>		1,800,000	
		<hr/>	6,705,873
		Übertrag	6,705,873

Fr.  
Übertrag 6,705,873

## Zweiter Abschnitt. Allgemeine Verwaltung.

### A. Nationalrat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die Sitzungen des Rates . . . . .	Fr. 50,000	
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die drei Mitglieder der Kommissionen . . . . .	3,000	
4 a. Bedienung . . . . .	3,000	
		56,000

### B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen . . . . .	5,500	
3. Bedienung . . . . .	1,000	
		6,500

### D. Bundeskanzlei.

#### 1. Personal.

d. Stellvertretung der Weibel und Ausläufer . . . . .	Fr. 2,100	
e. Extraübersetzungen . . . . .	500	
		2,600

#### 2. Material. Fr.

a. Druckkosten und Lithographien . . . . .	25,000	
b. Buchbinderrechnungen . . . . .	3,000	
e. Porti und Telegraphie . . . . .	1,500	
f. Dienstkleidung . . . . .	500	
g. Stenographisches Bulletin . . . . .	15,000	
i. Verschiedenes . . . . .	300	
		45,300
		47,900

### E. Bundesgericht.

#### I. Gerichtshof.

b. Taggelder und Reiseentschädigungen an Ersatzmänner . . . . .	1,000	
		Übertrag 1,000 6,816,273

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,000	6,816,273

### III. Allgemeine Ausgaben.

<b>d.</b> Auslagen für Gebäude:	Fr.	Fr.	
1. Instandhaltung und Putz-			
material . . . . .	700		
2. Heizung und Beleuchtung	2,500		
			3,200
<b>e.</b> Reiseauslagen der Richter . . .			7,000
<b>g.</b> Honorierung der Anwälte und sonstige Auslagen im Armenrechts-			
programm . . . . .	1,500		
			11,700
<b>IV. Kosten der Bundesstrafrechtspflege</b> . . .		1,000	
			18,700

## Dritter Abschnitt.

### Departemente.

#### A. Politisches Departement.

##### I. Abteilung für Auswärtiges.

	Fr	
2. Besoldung des Gesandten in Paris	17,500	
5. Besoldung des Gesandten in Berlin	9,370	
6. Besoldung des Gesandten in Washington . . . . .	13,000	
14 <sup>bis</sup> . Besoldung des Gesandten im Haag . . . . .	35,000	
15. Entschädigung für Miete, Be- leuchtung und Heizung der Ge- sandschaftskanzleien usw. . .	1,500	
16. Besoldungen des Kanzleiperson- nals der Gesandtschaften: Fr.		
k. Madrid . . . . .	2,000	
p. im Haag . . . . .	1,500	
		3,500
19. Porti, Telegramme, Bureaubedürfnisse u. dgl. für die Gesandtschaften und Konsulate . . .	15,000	
		94,870
Übertrag	94,870	6,829,973

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	94,870		6,829,973
21. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien . . . . .	10,000		
24. Bureaustkosten :			
a. Druckkosten u. Litho- graphien . . . . .	Fr. 1,500		
b. Buchbinderrechnungen	600		
c. Schreibmaterialien .	2,500		
d. Porti, Telegramme, Telephon . . . . .	15,000		
	<u>19,600</u>		
		124,470	

### III. Handelsabteilung.

	Fr.		
4. Handelsamtsblatt :			
a. Druck und Spedition des Blattes, der Semesterrepertorien und der Sammlung der Konsular- berichte . . . . .	9,000		
b. Papier für das Blatt, die Semesterrepertorien und die Konsularberichte . . . . .	11,000		
	<u>20,000</u>		
		144,470	

## B. Departement des Innern.

### II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

	Fr.	Fr.
E. Materialprüfungsanstalt an der eidg. technischen Hochschule . .	5,000	
N. Verschiedenes.		
25. Professor Dr. Franz Steffens „Nuntiaturberichte aus der Schweiz“ . . . . .	2,500	
	<u>7,500</u>	

### III. Oberbauinspektorat.

X. Beitrag an den Bau einer fahrbaren Strasse von Vira nach Indemini (Kt. Tessin)	300,000	
Übertrag	307,500	6,974,443

	Fr.	Fr.
Übertrag	307,500	6,974,443

#### IV. Baudirektion.

<i>I. Personal:</i>	Fr.
1. Besoldungen der Beamten	3,800
<i>II. Bureaukosten</i> . . . . .	3,000
<i>III. Reisekosten und Expertisen</i> .	4,500

#### IV. Hochbauten.

<i>a. Ordentlicher Unterhalt</i>	Fr.
der eidg. Gebäude .	<u>40,000</u>
<i>b. Umbau und Erweiterungsarbeiten:</i>	
1. Parlamentsgebäude .	1,900
2. Landestopographiegebäude auf dem Kirchenfeld in Bern . .	14,700
3. Zollgebäude an der Bundesgasse in Bern .	4,200
4. Kaserne Frauenfeld; Waschhaus . . . . .	4,500
5. Kasernen Frauenfeld u. Herisau; Einrichtung der elektr. Beleuchtung	46,000
6. Kavallerie-Remontendepot Bern; sog. Luftstallung für die Pferdekuranstalt . . . . .	1,400
7. Armeemagazine Ostermundigen; Erstellung eines Vordaches . .	2,600
8. Zollgebäude in Fahy .	3,400
9. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern; elektrische Beleuchtung	9,000
10. Telephongebäude Genf; Heizung . . . . .	18,000

Übertrag	105,700	11,300	307,500	6,974,443
----------	---------	--------	---------	-----------

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	105,700	11,300	307,500	6,974,443
11. Postgebäude Lausanne; bauliche Änderungen . . . . .	12,200			
12. Telephongebäude Bern; Heizanlage . . . . .	5,500			
13. Postgebäude Neuenburg; bauliche Änderungen . . . . .	2,300			
14. Hauptpostgebäude Zürich; Umänderung der Rohrpostanlage . . . . .	2,000			
15. Postgebäude in Frei- burg, Bern (Hauptpost), Winterthur, Frauenfeld, Schaffhausen, Herisau und Zug; elektrische Beleuchtung . . . . .	61,100			
16. Postgebäude in Genf und Glarus; bauliche Änderungen . . . . .	3,600			
	<u>192,400</u>			
<i>c. Neubauten:</i>				
1. Zeughaus Nr. III in Lang- nau . . . . .	24,000			
2. Zeughaus in Kloten . . . . .	4,041			
3. Werkstattgebäude beim Zeughaus in Kloten . . . . .	3,000			
4. Munitionsmagazin in Bülach . . . . .	900			
5. Zollgebäude in Beggingen (Schaffhausen) . . . . .	600			
6. Zollgebäude in Ramsen- dorf (Schaffhausen) . . . . .	1,000			
7. Zollamt Oberriet; Revi- sionsschuppen . . . . .	1,900			
	<u>35,441</u>			
		<u>267,841</u>		
Übertrag	279,141	307,500	6,974,443	

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	279,141	307,500	6,974,443

*V. Strassen- und Wasserbauten.*

a. Strassenbauten:	Fr.	
1. Ordentlicher Strassenunterhalt . . . . .	4,500	
2. Getreide- und Futtermagazin der Armeemagazine in Thun; Makadamisierung der Verbindungsgeleise . . . . .	2,500	
3. Beitrag an die Gemeinde Thun für Instandstellung der Allmendstrasse . . .	3,000	
	10,000	
b. Wasserbauten . . . .	4,000	
	14,000	

*VII. Mobilienanschaffung und -unterhalt für die Zentralverwaltung und Versicherung des Mobilien.*

a. Mobilienanschaffung . . . . .	53,000	
----------------------------------	--------	--

*VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung.*

1. Hausdienst . . . . .	45,000	
-------------------------	--------	--

*IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes.*

A. Mietzinse:	Fr.	
1. Bureaux an der Bundesgasse Nr. 36, II. Stock (Oberkriegskommissariat)	250	
2. Bureaux im ehemaligen Hotel Monbijou, Effingerstrasse 2 . . . . .	10,000	
3. Bureaux an der Wabernstrasse Nr. 38 (Oberkriegskommissariat) . .	200	
	10,450	
B. Verschiedenes . . . .	800	
	11,250	

	402,391	
Übertrag	709,891	6,974,443

		Fr.	Fr.
	Übertrag	709,891	6,974,443
<b>V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.</b>			
<i>I. Forstwesen.</i>			
		Fr.	Fr.
2.	Reisekosten . . . . .	1,000	
6.	Bundesbeiträge an die Besoldungen und Tag- gelder des Forstpersonals	20,000	
16.	Forststatistik . . . . .	2,000	
		<hr/>	23,000
<i>II. Jagd und Vogelschutz.</i>			
1.	Beitrag an die Kosten der Wildhut in den Jagd- bannbezirken . . . . .	1,000	
4.	Ornithologische Veröffent- lichungen . . . . .	1,500	
		<hr/>	2,500
<i>III. Fischerei.</i>			
2.	Beiträge an Fischereiauf- sicht, Fischereikurse usw.	5,000	
3.	Beiträge an Fischzucht- anstalten, an die Kosten von Fischstegen, Refu- gien usw. . . . .	5,000	
		<hr/>	10,000
			35,500
<b>VI. Abteilung für Wasserwirtschaft.</b>			
IX.	<i>Wasserwirtschaftskommission</i> . . . . .	3,000	
		<hr/>	748,391
<b>C. Justiz- und Polizeidepartement.</b>			
<b>I. Justizabteilung.</b>			
3.	Redaktion, Druck und Übersetzung gesetz- geberischer Arbeiten, Expertenkommis- sionen, Gutachten . . . . .	25,000	Fr.
<b>III. Polizeiabteilung.</b>			
6.	Zentralpolizeibureau :		
	e. Herausgabe des schweizerischen Polizei- anzeigers . . . . .	7,000	
		<hr/>	32,000
	Übertrag	7,754,834	

Fr.  
Übertrag 7,754,834**D. Militärdepartement.***A. Verwaltungspersonal.*

1. Kanzlei des Departements:	Fr.	
<i>c.</i> Bureaukosten . . . .	—	
3. Abteilung für Infanterie:		
<i>c.</i> Bureaukosten . . . .	2,000	
4. Abteilung für Kavallerie:		
Fr.		
<i>c.</i> Bureaukosten . . . .	1,400	
<i>d.</i> Reisekosten . . . .	150	
		1,550
5. Abteilung für Artillerie:		
Fr.		
<i>c.</i> Bureaukosten . . . .	—	
<i>d.</i> Reisekosten . . . .	—	
		—
6. Abteilung für Genie:		
<i>a.</i> Bureau der Abteilung:		
3. Bureaukosten . . . .	—	
7. Abteilung für Sanität:		
<i>a.</i> Bureau der Abteilung:		
Fr.		
3. Bureaukosten . . . .	—	
<i>b.</i> Bureau der Militärversicherung:		
4. Reisekosten . . . .	—	
6. Kompetenzen der Pensionskommission . . . .	—	
<i>c.</i> Sanitätsmagazin:		
3. Im Taglohn verwendetes Personal . . . .	4,600	
5. Ergänzung und Erneuerung des Korps-sanitätsmaterials . . . .	71,600	
		76,200
Übertrag	79,750	7,754,834

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	79,750		7,754,834
8. Veterinärwesen:			
<i>d.</i> Reisekosten . . . . .	—		
10. Kriegstechnische Abteilung:			
<i>b.</i> Bureau der Abteilung:			
Fr.			
2. Bureaukosten	10,000		
<i>d.</i> Sektion für Munition:			
2. Ständige Angestellte . . . . .	—		
	10,000		
11. Kriegsmaterialverwaltung:			
<i>b.</i> Bureau der Abteilung:	Fr.		
3. Reisekosten . . . . .	1,500		
<i>c.</i> Munitionsdepot:			
4. Bureaukosten	2,000		
	<u>3,500</u>		
<i>d.</i> Eidgenössische Zeughäuser:			
1. Besoldungen:			
<i>b.</i> Ständige Angestellte	500		
2. Verwaltung von kleineren Zeughäusern und Entschädigung an kantonale Zeughausverwalter	2,400		
	<u>2,900</u>		
<i>e.</i> Waffenkontrolle:			
2. Taggelder und Reisekosten . . . . .	3,500		
	9,900		
14. Inspektionen:			
<i>b.</i> Materialinspektionen . . . . .	—		
15. Pferdekompentzen an rationsberechtigte Offiziere . . . . .	40,000		
	<u>139,650</u>		
Übertrag	139,650	7,754,834	

	Fr.	Fr.
Übertrag	139,650	7,754,834
<i>B. Instruktionspersonal</i> . . . . .	—	—
<i>C. Unterricht.</i>		
2. Rekrutenschulen:	Fr.	
<i>b. Kavallerie</i> . . . . .	80,408	
<i>c. Artillerie</i> . . . . .	268,860	
<i>d. Genietruppen</i> . . . . .	200,941	
<i>e. Festungstruppen</i> . . . . .	202,034	
<i>f. Sanitätstruppen</i> . . . . .	57,998	
<i>g. Verpflegungstruppen</i> . . . . .	5,273	
	<hr/>	
	815,514	
4. Kaderschulen:	Fr.	
<i>b. Infanterie</i> . . . . .	—	
<i>c. Kavallerie</i> . . . . .	26,847	
<i>e. Genietruppen</i> . . . . .	41,715	
<i>f. Festungs-</i> <i>besatzungen</i> . . . . .	65,976	
<i>g. Sanitätstruppen</i> . . . . .	83,722	
	<hr/>	
	218,260	
	<hr/>	
		1,033,774
<i>D. Bekleidung.</i>		
I. Entschädigungen für Rekruten- ausrüstung:		
2. Kavallerie . . . . .	22,720	
3. Artillerie . . . . .	154,472	
4. Genietruppen . . . . .	177,611	
5. Festungstruppen . . . . .	60,201	
6. Sanitätstruppen . . . . .	78,391	
7. Verpflegungstruppen . . . . .	6,579	
8. Allgemeine Ausgaben . . . . .	618,473	
	<hr/>	
	1,118,447	
VIII. Fett- und Putzmittel . . . . .	5,532	
	<hr/>	
		1,123,979
<i>E. Bewaffnung und Ausrüstung.</i>		
III. Ausrüstungsgegenstände . . . . .	50,000	
<i>F. Offiziersausrüstung</i> . . . . .	88,800	
	<hr/>	
Übertrag	2,436,203	7,754,834

	Fr.	Fr.
	Übertrag 2,436,203	7,754,834
<i>G. Kavalleriepferde.</i>		
	Fr.	
1. Ankauf . . . . .	—	
2. Kavallerie-Remontendepot:		
b. Pferdekompetenzen . . . . .	Fr. 500	
d. Hilfspersonal:		
2. Im Taglohn verwendetes Personal . . . . .	40,000	
f. Futter . . . . .	70,000	
h. Medikamente und and. Veterinärkosten . . . . .	5,000	
i. Unterhalt und Ergänzung des Inventars . . . . .	3,000	
l. Verschiedenes . . . . .	2,000	
	<hr/>	
	120,500	
	<hr/>	
		120,500
<i>H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine.</i>		
1. Beiträge an freiwillige Vereine:		
b. Pontonierfahrvereine . . . . .		3,000
<i>J. Kriegsmaterial.</i>		
1. Unterhalt:	Fr.	
a. Bekleidungsvorräte.		
1. Entschädigung an die Kantone . . . . .	201,320	
d. Lokalmieten . . . . .	11,600	
	<hr/>	
	212,920	
6. Kasernenmaterial . . . . .	7,000	
	<hr/>	
		219,920
<i>K. Militäranstalten und Festungswerke.</i>		
I. Militäranstalten:		
a. Schusslinien Thun und Frauenfeld . . . . .	7,000	
	<hr/>	
	Übertrag 2,786,623	7,754,834

Fr. Fr.  
Übertrag 2,786,623 7,754,834

*L. Befestigungen.*

<b>a.</b>	St. Gotthard :	Fr.	
	II. Bewachung . . . . .	2,240	
	III. Unterhalt . . . . .	4,000	
	V. Bauliche Installationen .	26,500	
		32,740	
<b>b.</b>	St. Maurice :		
	II. Bewachung . . . . .	25,000	
<b>c.</b>	Schiesskartenbureau :		
	2. Erstellung von Schiess- und Beobachtungskarten usw. .	20,000	
		77,740	

*M. Landestopographie.*

	4. Druck, Montage und Abgabe der Karten	4,000	
		77,740	2,868,363

**E. Finanz- und Zolldepartement.**

**I. Finanzverwaltung.**

*A. Finanzbureau.*

<b>a.</b>	Departementskanzlei :	Fr.	Fr.
	1. Besoldungen . . . . .	867	
<b>b.</b>	Liegenschaftsverwaltung :		
	I. Waffenplatz in Thun :	Fr.	
	1. Verwalter . . . . .	3,500	
	6. Verschiedenes . . . . .	1,209	
		4,709	
	VI. Waffenplatz in Kloten-Bülach :	Fr.	
	8. Kosten der nachträglichen Servitutenreinigung . . . . .	2,500	
	XI. Ausserordentliche Arbeiten usw. . . . .	133	
		7,342	
		8,209	
	Übertrag	8,209	10,623,197

	Fr.	Fr.
Übertrag	8,209	10,623,197

### III. Abteilung für Mass und Gewicht.

12. Ausrüstung der kantonalen Eichstätten 2,000

### IV. Amt für Gold- und Silberwaren.

3. Druckarbeiten . . . . . 500

### V. Zollverwaltung.

I. Besoldungen:	Fr.
a. Besoldungsnachgenüsse . .	5,000

#### III. Bureauekosten:

1. Lokalmieten für die Direktions- und Zollbureaux usw. . .	Fr. 5,000
2. Heizung, Beleuchtung und Besorgung der Bureaux . . . .	17,000
	22,000

V. Grenzwachtkorps:	Fr.
2. Mietzinse und Wohnungsentschädigungen	4,000
3. Aushülfeleistungen .	2,000
4. Bureaubedürfnisse, Reisekosten, Versetzungen usw. . .	5,000
	11,000

#### VI. Verschiedenes:

2. Entschädigungen und Diverses:	
a. Entschädigungen für Aushülfe, Stellvertretung und Dienst ausserhalb der Zollstunden . . . . .	20,000

	58,000	68,709
--	--------	--------

	Übertrag	10,691,906
--	----------	------------

Fr.  
Übertrag 10,691,906**F. Volkswirtschaftsdepartement.****I. Abteilung für Industrie und Gewerbe.**

3. Beiträge an Vereinigungen : Fr.	Fr.	
k. Schweizer Woche . . . . .	10,000	
l. Schweizerische kunst- gewerbliche Weih- nachtsausstellung in Zürich . . . . .	10,000	
	-----	20,000
5 b. Subventionierung von Ein- richtungen für Arbeitslosen- versicherung . . . . .	225,000	
	-----	245,000

**III. Gesundheitsamt.**

1. Besoldungen :	Fr.	
a. Beamte . . . . .	2,500	
5. Medizinal- und Lebensmittelche- mikerprüfungen . . . . .	15,000	
7. Lebensmittelkontrolle : Fr.		
I. Betriebskosten des Laboratoriums, In- struktionskurse für die eidg. Lebens- mittelexperten und Zollbeamten usw. . . . .	1,500	
III. Beiträge an die Kan- tone :		
a. für die Betriebs- kosten der kan- tonalen und städ- tischen Untersu- chungsanstalten, die Besoldungen ihres Personals und der Lebens- mittelinspektoren	15,751	
	-----	17,251
	-----	34,751
	-----	279,751
	-----	Übertrag 10,971,657

Fr  
Übertrag 10,971,657

### Vierter Abschnitt.

#### Verschiedenes.

C. Unvorhergesehenes . . . . .	1,200
E. Kriegsbeihilfen an das eidgenössische Dienstpersonal, einschliesslich Kriegskonjunkturalagen an die dem eidgenössischen Militärdepartement unterstellten Arbeiter . . . . .	12,000,000
Verwaltungsrechnung	22,972,857

### Regiebetriebe des Bundes.

#### I. Pulververwaltung.

	Fr
D. Fabrikationskosten . . . . .	—

#### II. Pferderegianstalt.

1. Verwaltungskosten :	Fr	
e. Hulppersonal :		
2. Im Taglohn verwendetes Personal . . . . .	—	
2. Futter . . . . .	60,000	
8. Verschiedenes . . . . .	2,000	
	62,000	

#### VIII. Münzverwaltung.

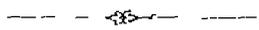
2. Münzfabrikation und Nebenarbeiten :	Fr	
c. Metallbeschaffung . . . . .	13,400	
5. Reparaturen . . . . .	2,600	
	16,000	

#### IX. Eidg. Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

2. Bureaukosten und Drucksachen :	Fr	Fr	
a. Agrikulturchemische Anstalt Örlkon	500		
b. Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Lausanne . . . . .	300		
	—	800	
4. Betriebskosten :			
Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Lausanne . . . . .	2,000		
	—	2,800	
Regiebetriebe		80,800	

## Kapitalrechnung.

Vollzug der Kriegssteuer:	Fr.	Fr.
I. Besoldungen . . . . .	35,000	
II. Bureaukosten . . . . .	6,000	
III. Druckarbeiten . . . . .	8,000	
IV. Porti . . . . .	5,000	
V. Reisekosten . . . . .	8,000	
VIII. Verschiedenes . . . . .	3,000	
	65,000	
<b>Kapitalrechnung</b>		65,000



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1917 (II. Serie). (Vom 8. Dezember 1917.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	814
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1917
Date	
Data	
Seite	789-855
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 570

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.